

# Üibek der Volksbote.

## Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Gerausch-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Ausgabe 5000.

Der „Üibek der Volksbote“ erscheint täglich abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung über deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, ausserdem Anzeigen 20 Pf. Einträge für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 36.

Sonntag, den 13. Mai 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu 2 Beilagen und „Die Neue Welt“.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag Nachmittag.

### Es gibt keine öffentliche Meinung.

Die gesammte Presse sitzt gegenwärtig Gericht über einige Neuheiten, die der bekannte Landgerichtsdirektor Brausewetter in Berlin aus Anlaß des Monstreusses über die Arbeitslosenversammlung vom 18. Jan. d. Js. sich erlaubt hat. Der „Üibek der Volksbote“ bringt einen eingehenden Bericht. Wir ersuchen unsere Leser, denselben recht eingehend zu verfolgen und sich über die Gerichtsverhandlung und ihr Ergebnis, welches Schmidt fünf, Wissberger und Kessler je drei, Bachau und Harnisch je zwei Monate Gefängnis; Grüttissen 500 Mr., Perl 300 Mr. und Schütte 150 Mr. Geldstrafe einbrachte, selbst ein Urtheil zu bilden. Aus den vielen Pressestimmen wollen wir eine nur herausgreifen, die, weil sie der äußersten Seite unserer Gegner kommt, um so bemerkenswerther ist.

Das „Voll“ schreibt in einem „Schneidig“ überzeichneten Leitartikel u. a. Folgendes:

Sehr bestrebt hat uns der Urheilspruch, der in dem Arbeitslosen-Prozeß ergangen ist. Dass eine Verurtheilung wegen formeller Beleidigungen erfolgen müsse, darüber waren wir uns natürlich klar. Doch hielten wir nach dem überraschenden Verlauf der Verhandlungen des ersten Tages strenge Strafen für ausgeschlossen. Man hatte den Eindruck, daß die Angeklagten theilweise in ihrer Ausdrucksweise wohl über das Ziel hinausgeschossen hatten, im Grunde mit ihrem Tadel aber doch recht hatten. Und nun diese hohen Strafen bis zu 6 Monaten Gefängnis!

Man wird uns zutrauen, daß wir in dieser Frage völlig unparteiisch sind. Die Angeklagten waren die Vertreter sozialdemokratischer und sozialdemokratischer Blätter, ihre Vertheidiger wohl durch die Bank Jüden. Dass wir auch nur für eine dieser Parteien irgend welche Sympathie empfanden, wird man uns aufs Wort glauben. Trotzdem müssen wir unumwunden zugeben, daß uns im vorliegenden Falle das Recht mehr auf Seiten der Angeklagten als bei den Anklägern zu sein scheint. Auffällig ist, daß die Aussagen der höheren Polizeibeamten vielfach in direktem Widerspruch zu den Bekundungen der übrigen Zeugen standen. Aber während letztere darunter wissenschaftlich gebildete Leute, wie Oberstleutnant v. Egidi und einzelne Berichterstatter, ihre Aussagen mit voller Bestimmtheit machten, bewegten sich die Polizeibeamten mehr in unbekümmerten Ausdrücken. Immer wieder kommen Wendungen vor wie „ich nahm an“, ich hatte die „Aussassungen“, ich gewann den Eindruck, ich glaubte es schien mir u. s. w. Der Gedanke liegt nahe, daß diese „Aussassungen“, „Annahmen“ und „Eindrücke“ irrig sein könnten, umso mehr, wenn die vielen anderen Zeugen befundenen Thatsachen mit diesen „Annahmen“, „Eindrücken“ und „Aussassungen“ unvereinbar erscheinen.

Trotzdem scheint der Gerichtshof allein auf die Aussagen der doch sehr bei der Sache interessirten Beamten ein entscheidendes Gewicht gelegt zu haben. Warum ihm diese Aussagen glaubwürdig erscheinen als die der gänzlich unbeteiligten Berichterstatter der „Post“, der „Kreuz-Zeitung“ und des „Reichsboten“ und des Herrn v. Egidi, entzieht sich unserer Verurtheilung. Zweifellos geht aus den Verhandlungen hervor, daß die „Polizei“, wie der Zeuge Adamo das ausdrückte, sehr sprachlos vorgegangen ist. Keiner vertritt nicht beim Beurtheilungsgrade angehörigen Zeugen hat bekundet, daß die Arbeitslosen sich irgendwie eine ungesetzliche Handlung haben zu Schulden kommen lassen. Im Gegenteil räumen alle das rühere Verhalten der sich — was bei einer so großen Ansammlung natürlich ist — nur langsam zerstreuen den Menschenmenge. Dass diese Menge noch besonders böse Dinge, wie das Plündern von Läden, im Schilde führt, ist jedenfalls nicht erwiesen, ja nicht einmal glaubhaft gemacht. Man wird daher nicht bestreiten können, daß das Eingreifen der Polizei verschieden beurtheilt werden konnte und daß es Zeugungen geben könnte, die das Eingreifen für überflüssig hielten. Dass die Polizei in der Form gehandelt hat, darüber wirken in der Öffentlichkeit, die für Herrn Brausewetter ja allerdings nicht existiert, kaum Zweifel vorhanden sein. Die Art und Weise, wie die von den Polizeien auf eigene Kosten angefertigten Gummischläuche angewendet worden sind, das hineinreiten in die Menge, die Stöfe, Tritte und Säbelhiebe, die Thattheile, daß man Leute, die sich in die Häuser flüchteten, wieder herausholte und jedenfalls nicht gerade läuft behandelt, alles das mag leicht erhebendes Eindruß. Wie kann es zugegangen ist, beweist die Thatsache, daß eine ganze Anzahl von Polizeibeamten in Bibi — man sprach von acht — als Verleger von ihren ununiformierten Kollegen verwundet worden sind. Wenn Arbeitslose möglicherweise etwas abgetreten haben! Sehr viel Anlaß zu Tritte scheint aus das Verhalten des Vorsteigers des Gerichtshofes zu geben. Herr Brausewetter ist schon aus geschreiten Verhandlungen her bekannt, daß er seine privat-

ansicht sehr zu Tage treten lässt. Auch diesmal machte sich das bemerkbar. Wenn Herr Brausewetter der Begriff „Öffentlichkeit“ unbekannt ist, so ist wohl der Wunsch Vater des Gedankens. Nicht wenig vorsichtig war es auch von dem Vorsteiger, ehe die Beweisaufnahme stattgefunden hatte, zu sagen, es sei nur Vanhagel in der Versammlung gewesen. Sehr glaubwürdige Zeugen befundenen nachher das Gegenteil. Von mancher Seite haben wir schon das Urtheil gehört, daß solche Verhandlungen, wie die in dem Arbeitslosenprozeß, Sozialdemokratien geradezu züchten. Soviel ist sicher: alzu schneidiges Vorgehen Seiten der Polizei und des Gerichts kann sehr zweckwidrig wirken.

Gewiß, dessen kann sich das „Voll“ trösten. Ziemlich sich Polizei und Gericht in schreiendem Widerspruch zum Volksbewußtsein stellen, desto mehr wird unsere Anhängerzahl wachsen.

### Politische Rundschau.

Deutschland.

„Mahlow, Mahlow, lebt denn Ihring-Mahlow noch?“ — kann man nach dem Verlauf des jüngst in Berlin verhandelten Presbyterprozesses mit leichter Aenderung eines beliebten Strafzenlieses singen. Ja, „er lebet noch!“, und er ist sogar jetzt gerichtlich legitimirt. Nur soll man ihn nicht mit so häßlichen Namen belegen, wie „Spizel“, „Vogelspinz“, höchstens sage man „Vigilanten“, das scheint dem Landgerichtspräsidenten von Brausewetter angemessener. Auch von „Polizisten“ mag derselbe nicht gerne reden hören, und jede Behauptung, daß amtliche Organe zu Vergehen aufgereizt hätten, damit ein Anlaß zum Einschreiten geboten werde, verweist der Richter von vornherein in das Gebiet der Phantasie. Wenn dies freilich von vornherein feststand, so konnten alle Zeugen der Welt nachträglich nichts daran ändern. Es mußte demgemäß auch von vornherein feststehen, daß die Zeitungen, welche die Gummischlauch-Praxis der in Arbeiterkleider gesteckten Schutzleute — der Herr Landgerichtspräsident verzeigte uns dieses harte Wort! — gegenüber wehlosen, furchtamen Hungerten vielleicht nicht ganz angemessen fanden, zu schweren Strafen verurtheilt würden.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Sektionsvorsitzende des „Bundes der Landwirthe“, Bauerngutsbesitzer Weymann, am Dienstag von dem Landgericht in Guben zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Weymann hat in einem Gespräch seinem Nachfallen über die Politik des Reichskanzlers Ausdruck gegeben und, als ihm vorgehalten wurde, daß doch der Kaiser den Reichskanzler zum Minister erwählt habe, sich zu einer unererbietigen Neußerzung über den ersten hinreissen lassen. Der Vertheidiger machte vergeblich als strafmildernd geltend, daß der Angeklagte in Folge des Einflusses gewisser Kreise (d. h. des Bundes der Landwirthe) auf den kleinen Landwirth seine Neußerzung über die Caprivi-Politik gehabt habe. — Wenn Mitglieder des „Bundes der Landwirthe“ wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt werden, so ist Aussicht vorhanden meint die „Volkszeitung“ gutmütig, daß die konservativen Parteien einer Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf jenes Delikt nicht mehr so stark ablehnen werden, gegenübertreten werden, wie bisher. Diese Zuversicht haben wir durchaus nicht. Den Mitgliedern des „Bundes der Landwirthe“ steht immer noch die Ausübung eines königlichen „Gnadentaktes“ zur Verfügung.

Auch ein Opfer des Militarismus. Eine verirrte Kugel aus einem Lebelsgewehr tödte ein in der Nähe der Militärschiestände zu Lille arbeitendes junges Mädchen. — Eine verirrte Kugel! Dieser technische Ausdruck klingt sehr hübsch, ist aber unrichtig. Es liegt eine militärische Fahrlässigkeit vor und die blutige That ist eine fahrlässige Tötung, schreibt die „Volkszeitung“. Aber daß diejenigen Militärpersonen, welche die Schießstände bei Lille so haben anlegen lassen, daß von dort aus ein Mensch erschossen werden kann, und welche auf so mangelhaft eingerichteten Schießständen ungeschont schießen lassen, zur Verantwortung gezwungen werden, das glauben wir nicht vom Militarismus — natürlich in Frankreich.

Ein neuer Lied. Donnerdag-Vormittag bestätigte das Freundschaftsmagazin „Michalino Radzmarek“ den Militärpolen am „Kriegs- und Heimkrieg“ IV und versteckte sich dann die Verbindung des Magazins. Als der Posten das Mädchen verhaftet wollte, erging es die Flucht, worauf der Posten nach lebhaftem Anruf einen Schuß auf die Fliehende abgab, welchen den sonstigen Tod herbei-

führte. Bald nach geschehener That haben sich der Stadtcommandant, Generalleutnant Schuh, sowie der Garnison-Auditeur Hausner am Tatort eingefunden. Nachdem der Thatbestand festgestellt war, wurde die Leiche des Mädchens nach dem Garnison-Lazarett geschafft und der Posten in die Untersuchungshaft abgeführt. — Wann wird die Wachtpostenschiezerei aufhören.

Einer Ehren-Pflicht der Dankbarkeit und Liebe genügte am 9. Mai, die Arbeiterschaft von Dresden. Am Todestag jener Helden von 1849, welche ihr Leben für Freiheit und Volksrechte in die Schanze geschlagen haben, legte das klassenbewußte Proletariat am Grabe der Vorläufer Kränze nieder.

### Frankreich.

In Paris wurde von der Regierung die strafrechtliche Verfolgung eines Abgeordneten gefordert, dessen Verbrechen darin bestanden hat, daß er bei einem Streit für die Arbeiter eintrat. Und der Ministerpräsident Casimir Perier erlangte von der Kammermajorität die Vollmacht zur Verfolgung durch den letzten Grund — die ultima ratio — des Klassestaats: er ist ein Sozialist und die Justiz muß die Sozialisten treffen!

Die sozialistische Fraktion versammelte sich sofort und erließ folgendes Manifest:

„Bürger! Ohne irgend einen Grund, ja ohne irgend einen Vorwand hat eine kreativische Majorität auf den Besitz einer politisch banalrotten, aufs Neuerste getriebenen Regierung die Strafverfolgung eines der Unserigen, des sozialistischen Abgeordneten Toussaint beschlossen.“

Sein einziges Verbrechen war, daß er, ohne Gewaltthätigkeit und ohne Provokation, für streitende Arbeiter Partei ergriffen hatte.

Es genügte, daß Casimir Perier der Kammer sagte: Es ist ein Sozialist, den man treten muß, denn die sozialistische Partei muß gepackt werden (il faut atteindre).

„Gegen uns, Bürger, gibt es keine Gerechtigkeit.“

Wir sind stolz, uns den blöden (imbécile) Hass der Feinde des Volkes zugezogen zu haben; und in ihrer wachsenden Macht sehen wir nur einen neuen Beweis für die wachsende Macht der sozialistischen Partei.

Weder die Einschüchterungen noch die Gewaltmaßregeln der Regierung werden uns wankend machen.

Wir werden unserer Pflicht treu bleiben — immer und komme, was wolle.“

Es ist unser Recht, es ist unsere Pflicht, dahin zu gehen, wo die Arbeiter uns hinrufen. Noch diesen Abend gehen mehrere von uns nach Trignac, und überall, wo das Proletariat seine Vertreter braucht, um gegen die gehässige Willkür des Kapitals und der ihm dienstbaren Staatsgatt zu kämpfen, da hin gehen wir — ohne Herausforderung, ohne Furcht!

Nieder mit der kapitalistischen Reaktion!

Es lebe die soziale Republik!

Das Manifest ist von sämtlichen sozialistischen Abgeordneten unterzeichnet. Unmittelbar nach Fertigstellung reisten die Abgeordneten Toussaint, Baillant, Millerand, Baudin und Sombat nach Trignac ab. Bravo! Sozialdemokraten sind nicht einzuschütern. Die schärfere Akzentuation des Klassegegensatzes, die durchaus entspringende Verschärfung der Reaktion, sind für uns Sozialdemokraten — wie unsere französischen Brüder es richtig sagen: „nur neue Beweise für die wachsende Macht der sozialistischen Partei.“ Und je breiter die gähnende Kluft zwischen Justiz und Rechtsgefühl des Volkes, desto besser für uns. Die Gerechtigkeit ist das Rechtsgefühl der neuen, der kommenden Welt, und diese Gerechtigkeit wird Herr werden über die Justiz der alten Welt!

### Üibek und Umgegend.

12. Mai.

Die Redaktion unseres Blattes befindet sich in Üibek Nr. 17; Sprechstunden sind nur von 12—1½ Uhr.

Pfingsten, das liebliche Fest der Maie ist geworden, draußen grün und blau. Die Witterung ist günstig und so ist auch in diesem Jahr kein Mangel an „Pfingstspazier“, zumal Gelegenheit genug vorhanden ist. Die Hauptstraße natürlich ist, doch kein „Dantes“ im Geldbeutel berechtigt. Der helle Falb hat zwar für den Pfingstmontag einen „fröhlichen Tag“, wenn und nur zweiter Prüfung angezeigt und so kann es leicht möglich sein, daß manche Partie ins Wasser fällt, zumal noch die hohen Falb-Drillinge-Panzeräus, Serpentine und Biberatus, dem lieblichen „Feste“ zu sehr auf dem Spiel liegen. Zum Glück jedoch sind „fröhliche Tage“ häufig die Schönsten geworden und das kalte Drillingenäar hat öfters schon keinen Schultag vergessen. Deshalb frohen Muthes! Unter Wetterpropheten der neue Schmetterling, hat gutes Wetter prophezeit, und wir glauben ihm eher, als dem „fröhlichen“

Falb. Die zahlreichen günstigen und willigen Gelegenheiten, welche die Bürgerschaft, welche der Eiseauabnahmeverein bietet, und wie durch einen kleinen Teil des Bürgerschafts gestern und heute. Es ist genug, was unter den eigentlichen genug, es, unten an. Und es ist genug, daß kein Woltz, um den Lohn, oder dem Beispiel noch der Giebenteile selbst, umgeht. Ein Liebster hat es jeden mit dem Grundsatz:

Wer wandern will,  
Der schweig sein still,  
Halt gleichen Schritt,  
Nehm nicht viel mit,  
Steh' auf am frischen Morgen.

0007. Und das daheim die Sorgen!

Am Lubbecks bürgerliche Bewölkerung! Unter dieser überwiegenden Überzahl befinden sich mehrere Bürger einen Auftritt in bürgerlichen Zeitungen, in welchem zunächst hauptsächlich auf die Sozialdemokraten der Vorfall über die Bierfische Brauerei verhängt und bereits mehrere Würche des Bierfischs Bier abgestellt haben. Weiter heißt es dann natürlich:

Bürger Lubbecks, wollen wir ruhig zuschauen, wie solche Tyrannen in unserer freien Stadt von eitlen Agitatoren ausgelenkt wird? Wollen wir zugeben, daß ein Amtshünger zunächst doch, weil er nicht der Feind der Sozialdemokraten sanzen will? Das ist bisher nicht überall die sozialdemokratische Meinung gewesen. Weder der wider die Sozialdemokraten den Vorfall über die Bierfische Brauerei verhängt und bereits mehrere Würche des Bierfischs Bier abgestellt haben. Weiter heißt es dann natürlich:

Zunächst sind es nicht die Pfeifer der Sozialdemokratie, sondern die Herren seiner Arbeiter die er annehmen soll! Es wird da von Tyrannen in unserer freien Stadt gesprochen, obgleich man dieselbe nur da suchen, wo sie zu Hause ist. Dass die bürgerlichen Parteien eine heillose Angst vor den Sozialdemokraten haben, geht des Weiteren aus dem Aufenthaltsort. Mögen die Bürger Lubbecks das Bierfische Bier trinken, so viel sie wollen. Wir wissen, daß die Arbeiter Lubbecks sich diesen Aufruf zu Herzen nehmen werden. Wenn mehrere Bürger glauben, zur Unterdrückung der Arbeiter befähigt sein zu müssen, welche menschenwürdige Zustände anstreben, so wird dies uns mehr ein Grund für die Arbeiter Lubbecks, nicht den Brüder ihres Solidarismus zu beweisen. Außerdem Lubbecks, Sorgt dafür, daß die gefassten Beschlüsse voll und ganz zur Durchführung kommen.

Am Bierfisch. Bierfischs Bier führt weiter noch: J. C. Stoh, Engelsgrube, Wwe. Sternberg, Hafenstraße, Altona; J. L. Officier, Kämpfer's Restauration, Breitestraße, Ledtmeier in Nendorf, Georg, Dose, Destillateur, Große Grubgrube, Alte Röhrs, Wirthsh., Hundestraße, Ausborn, Bierhandl., Hundestraße, Hochbrunn, Bierhandl., St. Annenstraße, Langnau, Bierhandl., St. Annenstr., Schön, Bierhandlung, Lünenhagen, Spohn, Bierhandl., Lünenhagen, Maas, Bierhandl., Tünkenhagen, Sommer, Bierhandl., Tünkenhagen, Hörschmann, Schenke, Glockengießerstraße, Greifmann, Schenkmühle, Glockengießerei 22. C. Lüdtke, Bierhandlung, Aegidienstr., Wiegert, Wirthsh., Balauerstraße, W. Bandholz, Bierhandlung, Hiltzstraße 92, C. Böse, Bierhandlung, Hiltzstraße 84, Heitmann, Bierhandlung, Hiltzstraße 66, Knob, Wirthsh., Ulrich Schrangen, Haaf's Nachl., Tünhausen 35, A. Lühr, Grönauer Baum, Heitmann, zweite Wallstraße, Bettermann, Alstrate, H. C. Dies, Flossenbierhandlung, Gerade Überstraße, Manzel, St. Johannes, Sach, Wohnstraße, Spethmann, Wirthsh., Ulrich, Flossenbiergrube, Röller, Restaurant, Schlumacherstraße 14, Bandholz, Restaurant, Hiltzstraße 10, Denker, Restaurant, Marlesgrube, A. Neumann, Schuhladen, St. Annen, Hafenstraße, Sternberg, Ww. Hafenstraße, Böker, Johannisstraße, Th. Ehlers, Bierhandlung, Fleischhauerstraße 104, Bütow, Kaffeur, Schwartauer Allee, Kohls, Glockengießerstraße, Främkne, Bierhalle,

Fränckische, Man, Bierhandlung, Fischstraße 5, Schreiber, Kühnemann, Mühlstraße, W. Heft, der haben die ganze Grammatik, des Zahlmann, Mühlstraße, und Wirthsh. in Wohlde. Im Uebergeboten war nicht unterlassen, unseren Besuch zu dem eingetragene unsere gefrorene Liste in Erinnerung zu bringen.

Die Lubbecker Kunstausstellung in der Katharinenkirche wird am Sonntag den 13. Mai um 11 Uhr eröffnet werden und ist dem Publikum täglich von 11—4 Uhr, am Sonnt. und Festtagen von 11—2 Uhr, und von 4—6 Uhr, zugänglich. Das Eintrittsgeld beträgt für Erwachsene 30 Pf., für Kinder bis zu 12 Jahren 20 Pf., für Familien von 3 oder mehr Personen 30 Pf., für die Person festgelegt. Auf Ebm. und Festtagen beträgt das Eintrittsgeld nur 30 Pf.

Hafen. Der Verkehr in unserem Hafen ist augenblicklich gerade kein sehr reger zu nennen. Es liegen jetzt auf dem Hafenbahnhof und auf dem der Hafenbahnhof weniger Schiffe, als wie dies vor einiger Zeit der Fall war. Die Postdampfer nach Kopenhagen und Malmö haben bis jetzt noch eine ziemlich gute Stimmung und Passagierbeförderung zu verzeichnen. Im Übrigen sieht es in unserem Hafen sehr traurig aus. Und darfst es manchen Arbeiter, der vergeblich am Hafen nach Beschäftigung und Brod sucht, allmählich klar werden, daß die warme Frühlingssonne des Januari heute nicht mehr im Stande ist, aus tanenden von Menschenherzen die Erinnerung an das im Winter durchgelöste Glück zu vertreiben, sondern daß sich dies auch noch im Wonnemonat Mai fortsetzt und voraussichtlich den ganzen Sommer nicht ganz verschwinden wird. Die Arbeiter werden dann auch wohl zu der Überzeugung kommen, daß es das Werk der arbeitenden Klasse selbst sein muss, diese Verhältnisse zu ändern, dadurch, daß sie sich vereinigen und mit vereinten Kräften an der Verteilung und Behebung der Verhältnisse arbeiten; so wird es ihnen allein möglich sein, das Glück, welches in der die Welt verjüngenden Erfrischungsende, in Wirkungen von

Herzen durchdringt, zu verstehen.

Am Zoologischen Garten, dessen Besuch wir unseren Lesern nur empfehlen können, sind in den letzten Tagen neu eingetroffen: 1. Drang-Utan und 1. Nebel-Panther. Beide sind Geschenke des Herrn Capt. Storm. Die Besucher des Gartens machen wir auf diese beiden neuen Thiere besonders aufmerksam.

Circus Corty-Althoff. Die gefrorene Vorstellung war gut besucht und zeigte wieder mal so recht deutlich die Leistungen und Sicherheit des Personals. Unter anderem ist besonders hervorzuheben, das Tremplin-Springen über 8 Pferde, welches mit aller Sicherheit ausgeführt wurde. Auch Fr. Adele Rossi und Fr. Louise Dio mit ihren Belebungen zu Pferde, sowie die ungarische Vollblut-Schimmelstute Lucia, von Herrn Director Pierre Althoff in Freiheit dressirt, ernteten reichen Beifall. Herr Harry und Herr Angelo, als Hodenh-Ritter, führten ihre Nummern tapferlos aus und haben sich gegenseitig nichts vorzuhalten. Die berühmte Acrobaten-Troupe Picardy, The. Euge, zeigte so lebhaft ihre Gelindtheit und wurde vom Publikum mit reichem Beifall bedacht. Nicht zu vergessen ist die Vorführung der 4 Trakehner Stapphengste von Fr. Adele Rossi, sowie das Hippologische Monstre-Tableau mit 55 Hengsten, von Herrn Director Pierre Althoff dressirt, welches den Schluss bildete. Es wurden überhaupt alle Stummern exakt ausgeführt und ist der Besuch nur zu empfehlen, zumal nur wenige Vorstellungen noch stattfinden.

Kontingenzfälle: Auf der Hohischen Werft haben sich in den letzten Tagen auffallend viele Unglücksfälle zugetragen. Einem Arbeiter flog vor Kurzem ein Stück Eisen ins Auge, wodurch dasselbe verlegt wurde. Am 9. Mai wurde einem Arbeiter eine Eisenplatte auf den Kopf geworfen; derselbe wurde per Droschke ins katholische

Krankenhaus befördert. Am 1. Mai fand der Fischer M. einen Stecken auf die Hand, welches ihm 20 Minuten das Rechte Handgelenk zerstören werden kann. Die Wundärzteschule wird darüber seine Verletzung sofort durch einen Krankenhausbesuch seiner Wohnung überbrückt. Eine familiäre Krankenhauswagen ausgenutzt 18 Kreuzer der sozialen Werft, davon 2 auf erkennene Unfälle.

Unfallfall. Am 10. Mai geriet in der Papierhandlung von Petersen, Breiten-Gasse, ein Fischergeselle mit der Hand zwischen die Kaminräder eines Waschhauses, welche ihm 2 Finger abschneide. Der Verunglückte wurde in das katholische Krankenhaus gebracht. Am Donnerstag, den 10. Mai, fand Wirtsh. vor eine öffentliche Versammlung für alle von Hafenbeschäftigte-Arbeiter statt, welche von circa 150 Personen besucht war. Herr Genoss. C. B. Schwarz referierte über das Thema. Die Hafenarbeiter und die Unfallversicherung und legte in längerer Rede die Entwicklungsgeschichte dar. Das Unfallversicherungsgesetz sei bereits 1881 und 1883 von der Regierung dem Reichstag vorgelegt, aber hier mit der Bekanntmachung zurückgewiesen, weil Reichsabschlässe für dieses Gesetz verlangt wurden. Schließlich gelangte das Gesetz 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden die Kosten der Unfälle zu tragen. Zu Anfang, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren noch nicht etwa alle Werft- und Versicherungsanstalten, so wie die Entwicklungsgeschichte datiert. Das Gesetz trat 1884 zur Annahme und trat am 6. Juli 1884 in Kraft, wobei in einer Hoffnung, indes die Kauflasten der Hafenarbeiter auf die Krankenassen abgewälzt sind: denn befürchtet haben die Krankenassen, die ersten 20 Stunden

# Circus Corts-Althoff

Sonntag u. Montag, an beiden Pfingstferntagen, tägl. Nachm. 4 Uhr:

**Gr. Preis- u. Kunstwettrennen**  
auf der Rennbahn des Nach. Club, Vom Pfingsttage bis zum 15. Mai, bei Hilde's Etablissement.

Bei starkem Regen, findet Nachmitt. 4 1/2 Uhr.

Eigene Rennboxstellung im Circ. Augerstr.

halben Preisen auf allen Plätzen für Kinder und Erwachsene statt.

Montags 8 Uhr (Wette: Belebung) 10 Uhr.

**Gala-Fest-Vorstellung** im Circus.

Wohndienst herzugeben: Die Unterwelt, Gebr. Hugo & Co. Münster der Schreiterinnen Wille, Adels und Wille, Mertens.

Acrobatentruppe der "Circo" von

Perpetueta, P. L. S. und W. S.

Salomortalreiter, Gruppe Baudry.

55. Megelan, Kriegs-Pflege u. d.

Dienstag, 16. Mai, Abends 8 Uhr.

Musikordentl. Monstre-Vorstellung

mit 40 der besten Repertoires.

Nummern.

Missa Makhra b. Mofata

# Die Motor-Boote fah-

ren auf dem Wasser der Stadt.

Abschafft von der Oberpfeife, unter

der Leitung des Meistersgrube:

Vormittags 6, 7, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Uhr.

Bormittags 8, 9, 10 und 11 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Wochentags 6, 7, 8, 9 und 10 Uhr.

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

# Das Vorurtheil

gegen den Einkauf von fertigen Herren- und Knaben-Garderoben ist bei allen Deinen beseitigt, welche einmal in unserem Geschäft gekauft haben. Die ausgezeichnete Dauerhaftigkeit, insbesondere aber die elegante Verarbeitung, sowie Güte unserer Garderoben überzeugen immer mehr auch den Vorurtheilsposssten, daß es weit vortheilhafter ist, seinen Bedarf an Herren- und Knaben-Garderoben bei uns fertig zu wählen, als solche sich auf's Ungewisse anfertigen zu lassen. Man kauft bei uns für bedeutend weniger Geld dieselben Artikel wie nach Maß bestellte, in gleichmäßiger, sauberer Verarbeitung, und mindestens von derselben Haltbarkeit, man hat die Wahl nach seinem Geschmack und kann die Passform ausprobiren. Alles im Voraus, bevor man sich zum Kaufe zu entschließen braucht. Schon längst ist es bekannt, daß unsere Garderoben das Beste und Vortheilhafteste bieten, was überhaupt in der Garderobenbranche geliefert werden kann.

Unser enormes Lager in allen Artikeln der Herren- und Knaben-Garderoben-Branche bieten wir in unserem Geschäft zur Auswahl dar.

# Gebr. Vandsburger

10 Holstenstraße 10.

## Musik-Instrumente

Kauf man am besten und billigsten im Musikhaus, Königstr. 96,  
Inhaber: Wilh. Jack.

N.B. Zu Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten vermietet Musik-Instrumente aller Art billig. Keine beliebten Mund-Vla-  
s- u. Hand-Harmonicas wieder in großartiger Auszahl vorrathig.

## Kautabacke

aus folgenden Fabriken:  
Gebr. Braun, Kopenhagen,  
C. A. Kneiff, Nordhausen,  
F. C. Floto, Lübeck, Danzigerstr.,  
Chr. Floto, Lübeck, Fischergrube,  
E. Wiencke, Lübeck, Johannisstr.,  
empfiehlt

Wilh. John,  
Schäffelbuden 5.

Frisch geräuch. Waffeln  
,, Bündlinge  
Riesen-Lachsgeringe  
Schlumper Male.  
empfiehlt

Joh. Boy,  
Mauer 84, Wahmstr. 16.

Wanzen mit Brut  
tötet unter Garantie  
Hoppes Wanzentod.  
Allein echt bei

Breitestr. 81,  
Farben u. Drogen.

Ferd. Kayser,  
Breitestr. 81,

Empfehlung.

Obst, Gemüse, Bier, Brod  
und Kartoffeln

empfiehlt bei reeller Bedienung

T. Hojan,  
Fleischhauerstrasse 28.

Frischer Spießbraten  
am 1. und 2. Pfingstfesttag

L. Kunzel,  
Hüttentor Allee 7.

Schagtaback

empfiehlt

C. Köster,  
Breitestrasse 63.

Notjenbriefe,

Gratulationskarten,

größte Auswahl, billigste Preise.

A. Levy,  
Druckerei und Papierhandlung.

11 Mühlenstrasse 11.

einen schönen Rahmen

alte, verloren, und verhandelten

alten holzernen Rahmen

das Preis 90 Pf. empfiehlt

Oberstraße 8. Ludw. Hartwig.

Bitten die werthen Gewerkschaften folgende Mitglieder des Vereins der Höker und Kleinräder beim Einkauf berücksichtigen zu wollen, da für gute und reelle Waaren bestens gesorgt ist. Sämtliche Vereinsmitglieder müssen das Vereinschild sichtbar angebracht haben.

Düker, Hundestraße 28, Hökerie, Fettwaren-, Brod- und Flaschenbierhandlung.

Schmehl, Hundestraße 8, Hökerie, Brod- und Flaschenbierhandlung.

Sommer, Tünthagen 20, Porzellani, Steingut u. Brodhandlung.

Hoff, Glodengießerstraße 74, Hökerie, Fettwaren- u. Brodhandlung.

Saueracker, Glodengießerstraße 22, Hökerie, Fettwaren- u. Flaschenbierhandlung.

Lange, gr. Gröpelgrube 68, Hökerie, Brod- und Flaschenbierhandlung.

Römer, II. Gröpelgrube 24, Tabac- und Cigarrenhandlung.

Grodt, Adolphstr. 2, Colonialwaaren, Brod- und Flaschenbierhandlung.

Meier Wwe., Langereihe 81, Hökerie, Spirituosen, Flaschenbier, Brod- u. Fettwarenhandlung.

Schweder, Arminstraße 12 a, Hökerie u. Fettwarenhandlung.

Gramann, Arminstraße 20, Hökerie, Brod-, Fettwaren- und Flaschenbierhandlung.

Berott, Schönkampstraße 20, Fettwaren- und Hering-Handlung.

E. Kreusch, Lindenstraße 35, Petroleum- und Seifen-Geschäft.

H. Freitag, Stabenstraße 43, Colonial- u. Fettwarenhandlung.

H. Lübbe, Hüttstr. 80, Fettwaren-, Grüne-, Grapen- u. Mehlhandlung.

B. Kühl, Regidienstr. 17, Frucht-, Gemüse- u. Kartoffelhandlung.

H. Schering, a. d. Mauer 60 u. Gloden- gießerstraße 62, Tabac- u. Cigarrenhandlung.

F. Kiebusch, Grähenstr. 12, Colonial-, Fettwaren-, Kartoffel- u. Flaschenbierhandlung.

Menk, St. Annenstr. 10, Brenn-Materialien- u. Kartoffelhandlung.

F. Wehnend, Balauerfohr 2, Brenn-Materialien, Brod- und Kartoffelhandlung.

Diejenigen Mitglieder, welche ihre Adresse noch nicht aufgegeben haben, werden dringend gebeten, sich beim Vorzuhenden, Hundestraße 8, zu melden.

Die Vereinsbilder sind von Mittwoch den 16. d. Mts. an dafelbst in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

## Filz- und Seiden-Hüte

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

## E. Hirsekorn, Sandstraße 23.

## Jenner's Bier- und Caffee-Restaurant,

Pfingst-Morgen von 4 Uhr an:

Caffee und Kuchen. W. Adler-Bräu.  
Schöner Garten. Kinderbelustigungen.

Kegelbahn.

Ergebnis R. Jenner.

## Zoologischer Garten, Lübeck.

1. und 2. Pfingstfesttag:

## Großes Militair-Concert.

Eintritt 30 Pf., Kinder 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meier & Co., beide in Lübeck.

**Cigarreri**  
in jeder Preislage  
empfiehlt  
**C. Köster,**  
Breitestr. 63.

**ff. Polir- und Brennsprit,**  
per Flasche nur 25 Pf.  
empfiehlt  
**Martin Pahl,**  
gr. Altefähre 35/37.

**Frische Eier**  
7 für 30 Pf., 29 für 120 Pf.,  
geräucherte Landmettwurst,  
pr. Pfund 190 Pf.,  
feinste frische Grasbutter,  
pr. Pf. 105 Pf. empfiehlt  
**J. F. D. Göcke,**  
Kupferschmiedestraße 7.

**I-Fussbodenöl** hell u. dunkel  
2 mal gefüllt empfiehlt  
**C. F. Alm,**  
Drogen- und Farben-Handlung  
Holstenstr. 18. Moislinger Allee 6a.

**Sauftaback**  
empfiehlt  
**C. Köster,**  
Breitestrasse 63.

**Feinste Grasbutter**  
pr. Pfund Mr. 1,05 empfiehlt  
**H. Schweder,** Arminstraße 12 a.

Heute Sonnabend  
u. an beiden Pfingstfeiertagen:  
**Frischen Lübeder**

**Schweinsbraten**  
(Spießbraten)  
**Carl Schröder,**  
obere Hüttstraße 6.

**E. Weinberger's Bäckerei**  
befindet sich nur Glodengießerstraße 83.  
Empfiehlt allen Freunden und Bekannten  
mit sauberster und schneller Bedienung.  
Specialität: Saarbrücken!

**Sicherheitszündholzer**, a. Badet 10 Pf.  
C. F. Alm, Drogist,  
Holstenstraße 18, Moislinger Allee 6a.

**„Lion“**,  
Feuerversicherungs-Aktion-Gesellschaft  
in London.  
Das Bureau der General-Agentur befindet sich  
**Wahmstraße 79.**  
H. Pottmarst.

**Sämtliche Druckerei** u. Steindruck  
werden gut und billig angefertigt bei  
L. Schmidt,  
Lübeck, Steintorstraße 4.

# Erste Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 36.

Sonntag, den 13. Mai 1894.

1. Jahrgang.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen — die menschenfreundlichen Agrarier. In Frankfurt am Main hat sich ein Verein gebildet, der Melonaleszenten-Anstalten für arme und kranke Personen erbauen will. Der Verein hatte im Taunus mehrere Grundstücke erworben, um daselbst in der Nähe von Kronthal eine Kuranstalt für Lungenkrank aus den ärmeren Bevölkerungsklassen zu errichten. Ende 1893 erhältte der Landrat des Ober-Taunuskreises die Ansiedlungsgenehmigung, und zwar mit der Bedingung, daß bei der herzustellenden Entwässerung der Kuranstalt allen erforderlichen Anordnungen Genüge geleistet werde. Gegen die Ansiedlungsgenehmigung erhoben nun, wie die „Volksztg.“ berichtet, Frhr. Ernst v. Eckardstein und ein Genosse die Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Die Kläger machen geltend, daß in der fraglichen Anstalt eine große Zahl von Personen aufgenommen werden würde, und es sei unmöglich, leichter gehbrig zu beaufsichtigen. Die Kranken würden in Scharren Wald und Feld durchschweifen und nicht nur das Wild aus den Wäldern verschrecken und somit der Jagd Schaden zufügen, (I) sondern auch unbefugter Weise den Obstgärten Besuch abstatthen und Obst entwenden. (II) Ferner wurde eingewendet, daß die Mineralquelle von Kronthal durch die Abwasser aus der neu zu errichtenden Anstalt leicht verseucht werden könnte. Der Verein für Melonaleszenten-Anstalten bestritt die Einwände der Gegner und führte aus, die Kranken würden meistens im Freien liegen; die Nachtheile für Jagd und Landwirtschaft seien gering im Vergleich zu dem Segen, den die zu errichtende Anstalt stiften wird; auch seien die Kranken unbescholtene Personen und keineswegs Verbrecher. Eine Gefährdung der Quellen sei ausgeschlossen, da alle erforderlichen Vorkehrungen bei Entwässerung der Anstalt getroffen werden würden. Dieser Einwand sei auch nach dem Ansiedlungsgesetz umso weniger begründet, da die Einnahmen aus den Quellen nicht als ein Nutzen anzusehen seien, der aus der Landwirtschaft erzielt werde. Der Bezirksausschuss Wiesbaden sah die Klage des Freiherrn als unbegründet an und wies sie kostengünstig ab. Der Bezirksausschuss sah weiter die Jagd noch auch die Obstgärten als durch die Kranken gefährdet an; die Klage bezüglich der Quelle scheide überhaupt aus, da Grabungen in der Nähe derselben nicht vorgenommen würden. Gegen diese Entscheidung legte Freiherr von Eckardstein Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein und machte besonders geltend, es liege ein öffentliches Interesse vor, die Ansiedlung zu versagen; über 100 000 Flaschen Mineralwasser würden jährlich aus der fraglichen Quelle nach allen Gegenden Deutschlands verschickt; bei Versenkung der Quelle könnte das größte Unheil angerichtet werden. Jedoch auch das Oberverwaltungsgericht wies die Berufung des Frhrn. v. Eckardstein als verfehlt zurück und führte aus, die Gemeindeinteressen habe nur die Gemeindebehörde zu vertreten; auch gebe das Ansiedlungsgesetz keine Handhabe, um die Beschädigung einer Quelle als berechtigten Einspruch gegen die Ansiedlung ansehen zu können. Nicht jede Schädigung sei ein triftiger Grund zum Einspruch gegen eine Ansiedlung; vielmehr seien nur solche Ein-

sprüche zutreffend, die aus dem Ansiedlungsgesetz herzuleiten seien. — Die Freundlichkeit des nicht genug bekommenen Agrarierthums wird durch diesen Fall wieder recht grell ans Licht gezogen. Nachdem neulich die Korrespondenz des Bundes der notleidenden Strohdachsficker eine Meinungswandlung der „Maubritter und Schnayphähne“ versucht hat, muß man gespannt sein, wie sie diesen „menschenfreundlichen“ Freiherr vertheidigen wird.

Ein nettes Fräulein. § 176, 3 des Str.-G.-G. lautet: Mit Buchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleiht. Auf Grund dieses Paragraphen wurde der katholische Pfarrer Stöbel in Württemberg vom Landgericht zu Saarbrücken zu 3 Jahren und 1 Monat Buchthaus verurtheilt. Derartige Leute sind häufig die größten Feinde gegen die Sozialdemokratie, bis dann eines Tages ihr „Schicksal“ sie ereilt.

Von der Konzentration des Kapitals bekommt man einen Begriff, wenn man die Rechenschaftsberichte der Aktiengesellschaften verfolgt. Die Württembergische Metallwarenfabrik in Geislingen hatte nach Abzug der vertragss- und statutenmäßigen Renten einen Nettogewinn von Mf. 342, 363,01. Davon werden für Gratifikationen und Arbeiterhilfsklassen 41,000 Mark verwendet, das Uebrige als 11-prozentige Dividende unter die Aktionäre verteilt. Die Vereinigten Köln-Nottweiler Pulverfabriken haben ebenfalls einen recht günstigen Abschluß im vergangenen Rechnungsjahr erzielt, die zu vertheilende Dividende beträgt 12½ p.C. Die derselben Konsortium gehörende Anilin- und Soda-fabrik hat mit einem Gewinnsaldo von 7,702,466,22 Mf. abgeschlossen. — Angesichts solcher rentablen Geschäftchen ist es begreiflich, daß bei der Subskription auf drei Millionen Mark Aktien für die Deutsche Metallpatronenfabrik in Karlsruhe eine Zeichnung von 18 Millionen Mark erzielt wurde. Bei solchen Ausbeutungsgelegenheiten, wo ohne eigene Arbeit Geld genug verdient wird, finden sich Liebhaber genug. — Welche Summe von Arbeiterelend liegt in diesen Probitsummen und wie viele ruinirte selbstständige Existenz werden durch die Ausbreitung solcher Riesenunternehmen zu verzeichnen sein?

Eine neue „Platz“-iade in Aussicht. Aus dem Untersuchungsgefängnis heraus hat der Schriftsteller Blaß-Bodgorski vor Kurzem den Finanzminister Miquel bei der Staatsanwaltschaft wegen Meineids denunziert und die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens beantragt. Blaß-Bodgorski beschuldigt in seinem Antrage den Minister eines wissenschaftlichen Meineids, den derselbe bei seiner Vernehmung als Zeuge in dem Sensationsprozeß Blaß-Schweinhagen geleistet haben soll. Wie die „Lpz. N. N.“ mitteilen, haben Staatsanwaltschaft und auf eingelagerte Beschwerde auch die Oberstaatsanwaltschaft den Antragsteller abschlägig beschieden und Blaß-Bodgorski hat sein Anliegen nunmehr dem Kammergericht unterbreitet.

Der Antrag auf Einführung des Proportional-Wahl-systems ist von der Kommission des badischen Landtags, die sich mit der Wahlreformfrage zu beschäftigen hat, einstimmig angenommen worden. Das ist aber nicht ernst gemeint. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ macht den badischen Nationalliberalen, die für den „Proportz“

intraten, schon tüchtig den Marsch, und die Mannesseelen werden es im entscheidenden Moment am nötigen „Unfall“ nicht fehlen lassen. Sie werden vielleicht auch dafür stimmen, wenn sie ganz sicher sind, daß die erste Kammer oder die Regierung den Beschlüssen der zweiten Kammer ihre Zustimmung bestimmt versagen werden.

Ordnungsparteisches Schachgeschäft. Im Wahlkreis Plauen hat sich der konservative Wahlverein bereit erklärt, diesmal den nationalliberalen Kandidaten zu unterstützen unter der Bedingung, daß die Nationalliberalen bei der nächsten Reichstagswahl einen nationalliberalen Kandidaten nicht aufstellen, sondern den konservativen Kandidaten wählen. — Also ohne Kenntnis der politischen Situation bei den nächsten Reichstagswahlen sollen die Nationalliberalen schon jetzt eine wechselseitige Verpflichtung übernehmen, alsdann in konservativem Sinne zu wählen. Ganz, es läuft bei einer demnächstigen Reichstagsauflösung ein so verderblicher Plan der Brüderlichkeit wie der des Grafen Raniz zur Entscheidung, so würden dann die braven Nationalliberalen verpflichtet sein, im Sinne der Agrarier zu wählen zum Schaden der gesamten gewerblichen Bevölkerung und aller kleinen Leute des Wahlkreises Plauen. Die ordnungsparteiche Kartellwirtschaft ist aber der helle Wahnsinn, entsprungener Furcht vor der Sozialdemokratie.

### Oesterreich-Ungarn.

Mehrkosten in Graz. Die Maifeier in Graz hat, wie schon kurz berichtet, zu blutigen Ausschreitungen der Polizei geführt. Am Abend bald nach 7 Uhr kam es in der Volksgartenstraße zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und 400 Arbeitern. Die Wachen zogen blank, hieben ein, die Arbeiter vertheidigten sich mit Steinen, Ziegeln und Stöcken, Kinder schrieen, Weiber kreischten. Eine Kompanie Infanterie erschien schließlich und machte dem Kampf ein Ende. Mehrere Schläger trugen Verwundungen davon, darunter einer eine schwere. Wie viele Arbeiter verwundet wurden, konnte nicht ermittelt werden, wahrscheinlich weit mehr als Schläger. Fünfzehn Arbeiter wurden verhaftet. Eine Viertelstunde später entwickelte sich in der Nähe des Hotels „Zu den drei Raben“ ein förmliches Gefecht zwischen Polizei und Arbeitern. Das im Laufschritt anrückende Militär brachte auch hier den Kampf zum Abschluß, nachdem zahlreiche Verwundungen auf beiden Seiten vorgekommen waren. Eine Dame wurde von einem Ziegelstein an der Schläfe getroffen und sank zu Boden, man vermutet, tot. Ein dritter Kampfplatz war die Strauchergasse. Hier sammelten sich zwischen 8 und 9 Uhr Abends Tausende von Menschen an, denen man die Absicht zuschrieb, gegen das Polizeigebäude vorzurücken. Das Militär griff zum Bayonet und trieb die Menge auseinander. Zu diesen Mittheilungen fügt ein Korrespondent des hiesigen „Volksbl.“ noch einige schauerliche Details hinzu. Es schreibt: „Das Gemetzel in der Strauchergasse war ein furchtbare. Das starke Aufgebot an Polizei hieb mit scharfer Waffe um sich. Zahlreiche Arbeiter wurden schwer verwundet, einige, als sie die Wachsläufe mit den Armen niedreissen wollten, die Hände kurzweg abgeschlagen. Blut floß in Strömen. Das Geschrei, besonders der Weiber und Kinder, war ohrenzerreibend. Der eigentliche Straßkampf dauerte über eine Stunde.“ Und was war der Grund dieses entsetzlichen Blutbades? Die Grazer Polizei

## Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verboten.)

Dieser Beamte entbehrt nicht einer natürlichen Gutmäßigkeit, aber erstens war er zu ungebildet, um herauszufühlen, was die junge Dame unter den rohen Scherzen ihrer Gefährtinnen leiden mußte, und zweitens empfand er, der von seinen Vorgesetzten so manches einstecken mußte, über die Demuthigung einer Vornehmen eine gewisse Genugthuung.

Soweit man auf der peinlichen Wanderung die Stadt verläßt, brachte diese durchaus nicht den Eindruck einer berühmten, dicht bevölkerten Handelsstadt hervor. Die großen Häuser und Hotels, die zahlreichen Kirchen hätten allerdings einer bedeutenden Menschenmenge bequemen Aufenthalt bieten können, doch die Kirchen waren verschlossen, die Läden verwahrt, die Salouisen an den Häusern herabgelassen und zwischen dem Pflaster wuchs Gras und Unkraut. Nur wenige Personen kreuzten den Weg der Karawane — ein Umstand, welcher die Verwunderung der meisten Gefangenen erregte, bis der Aufseher ihnen das Rätsel löste.

In einigen Wochen würde sich Euch ein ganz anderer Anblick bieten, sagte er wichtigthuend. Dann sind alle Straßen und Plätze von dichten Menschenmassen erfüllt, die Läden geöffnet und die Glocken läuten den ganzen Tag. Die Stadt lebhafter, dann gegen hunderttausend Personen, doch nur etwa drei Monate lang. Nach der Bevölzung der Messe, die vom 15. Juli (alten Stils) bis zum September dauern, verlassen die Leute die Stadt und während neun Monaten ist sie so öde, wie Ihr sie jetzt sieht.

### 19. Kapitel.

#### Der Grenzfeiler.

Nach etwa einer halben Stunde erreichte der kleine Zug das Ufer eines gewaltigen Stromes, der Wolga. Meine Erzählung soll mehr ein Seelen- als Völker- und Vändergemälde sein, trotzdem muß ich als treuer Chronist des prächtigen Anblicks gedenken, welchen der mächtige Wasserlauf mit seinem hochaufstrebenden jenseitigen Ufer, der thurnreichen Stadt im Hintergrunde und den anmutig bewaldeten Höhenzügen bot, die sich längst seiner rechten Seite bis an den Horizont ausbreiteten.

Am Landungsplatz lag ein Transportdampfer vor Anker, worin die Frauen in Gemeinschaft mit etwa 700 anderen Verbannten nach Selsaterinenburg befördert werden sollten. Sophia betrat neugierig das Schiff, in dem strohbedeckte Bettstätten, doch nun endlich ihre Kleidung ledig zu werden und sich wenigstens frei bewegen zu können. Rasch bewegen durfte sie sich wohl, aber nur, soweit ihr die anderen Verbannten eben den Raum dazu frei ließen. Denn wohin Sophia auch kam, fand sie den Platz mit Menschen überfüllt. In den Schlafkabinen im unteren Theile des Schiffes hausten wohl an 200 Frauen, junge Mädchen und Kinder jeden Alters. Schaudernd eilte die junge Dame wieder auf das Bett, wo zwischen den beiden Kajütten durch Anbringung starker Drahtgitter und eines Daches ein kastig geschaffen war, in dem sie sich ergehen konnten.

In diesem Raum herrschte ein reges Leben. Der größte Theil der Männer und Frauen drängte sich nach der dem Lande zugewandten Seite des Gitters, um von den daselbst postirten Bauerinnen Nahrungsmittel zu kaufen. Ein lebhafter Handel entwickelte sich, welcher entweder durch die Gitter hindurch abgeschlossen, oder

durch die Vermittelung der Soldaten ermöglicht wurde. Auch Sophia trug etwas Geld bei sich, obwohl sie noch nicht ihre Lohnung von täglich 20 Pfennigen (wofür die Verbannten sich selbst bekostigen müssen) erhalten hatte; sie wünschte für dieses Geld ein wenig Milch und einige Eier zu erwerben, wozu ein gutmäßiger Unteroffizier ihr bereitwillig seine Hilfe gewährte.

Durch das einfache aber wenigstens genießbare Mahl erfrischt, zog sich Sophia in eine Ecke des Hühnerstalls zurück und sah schweigend dem bunten, geräuschvollen Treiben um sich her zu.

Die Frauen in ihren bunten Röcken, die schreienden Kinder, die Männer in ihren grauen Anzügen, das ununterbrochene Kettenrassel, die Soldaten, die feilbietenden Weiber vor dem Gitter, alles das bot ein selthames, bewegtes Bild, dessen Mannigfaltigkeit sich noch durch die Verschiedenartigkeit der Völkerthypen steigerte, die sich hier zu erzwungener Gemeinschaft zusammenfanden.

Tartaren, Muschiks, Circassier, Muhamedaner, alles wogte, bunt durchmischer, und nur die graue Sträflingskleidung stellte eine äußere Einheit zwischen ihnen her.

Endlich setzte sich das Schiff in Bewegung, aber auch jetzt trat keine größere Ruhe unter den Verbannten ein, die, sowohl Frauen als Männer, zum Theil lustig plauderten, unempfindlich für das Schimpische ihrer Lage. Doch erblickte Sophia auch Verbannte, denen ihr Los tief zu Herzen ging, Männer, die mit verdrossenen, düsteren Mielen vor sich hinsehen, weinende Frauen und Mädchen, die um verlorene Lieben jammerten, kurz, überall mischte sich Elend und Nächtwürdigkeit, Unglück und Verbrechen bunt durchmischer und der edle, hochherige Märtwort seufzte unter den gleichen Kettenlast, wie der rohe, barbarische Räuber und Mörder. (Fortsetzung.)

hatte Unzüige mit Standarten verboten, und die Arbeiter veranstalteten sie. In Wien hatte die Polizei die Unzüge gestoppt, und alles verlief in Ruhe. Die Arbeiter haben in beiden Städten dasselbe getan, die Polizei nur hat sich in beiden Städten verschieden verhalten, und wenn es dann in Wien ruhig blieb, und in Graz zum Straßenkampf kam, so ist wohl nur das unkluge, von dem der Wiener Polizei verschiedene Vorgehen der Grazer Polizei daran schuld. Diese Vermuthung wird bestätigt durch die Mittheilungen, welche das "Volksblatt" über das Verhalten der Grazer Arbeiter bringt. Es heißt da: "Eine provokatorische Absicht bestand offenbar nicht bei den Arbeitern. Sie zogen ziemlich ruhig durch die Straßen, und es wäre entschieden ratsamer gewesen, sie die Standartentafeln, auf denen nichts geschrieben war, als die Branche oder Genossenschaft der einzelnen Züge, ungehindert tragen zu lassen. Dass die Polizei nicht nach den geschicktesten Directiven und nicht am taktvollsten vorging, erhebt schon aus dem Umstände, daß es dem Kommandanten der Militärkompanien da und dort später leicht gelang, die Arbeiter mit gütlichen Worten zu beschwichtigen und zum Auseinandergehen zu bewegen. Nur der Hauptplatz wurde mit einem Bajonettangriff geräumt." Nach diesen Mittheilungen bliebe kein Zweifel, daß die Polizei an dem Blutvergießen die Schuld trägt. Natürlich wird hinterher versucht werden, die Polizei reinzuwaschen. Für den Kundigen sagen die obigen Berichte genug.

### Schweiz.

Zu der Vergewaltigung in Bern schreibt Genosse G. Wulffsläger im Basler "Vorwärts": Was wir anstandslos selbst von bornirten Bourgeois nicht glaubten erwarten zu dürfen, was wir aber insgemein befürchteten, als wir aus der Presse die Stimungsmacherei gegen Wassiliess und die Sozialdemokratie und die tendenziöse Leitung der Verhandlungen durch den Gerichtspräsidenten sahen, ist eingetroffen: Mit der großen Mehrzahl der Anwälte angeklagt wurde Dr. Wassiliess von den Geschworenen schuldig erklärt, und zwar wegen Anstiftung zum Aufstand und zur Widersetzung, ohne daß ein Schatten von Beweis gegen ihn vorlag. Das gesetzliche Strafminimum für das erwähnte "Verbrechen" beträgt ein Jahr Zuchthaus. Ohne uns heute weiter über den Prozeß auszusprechen, stellen wir nur das Eine fest: Der ganze Prozeß war ein Tendenzprozeß, weniger geführt gegen die Angeklagten, als Personen und gegen einzelne ungefährliche Handlungen, sondern gegen die in den thatsfächlichsten Verhältnissen wurzelnden, gesetzlichen Bestrebungen der Arbeiterorganisation und der sozialdemokratischen Partei. Beweis: die tendenziöse Verurtheilung des Arbeitersekretärs Wassiliess, den die gesammte Spießbürgerei glühend hält, wegen seiner selbstlosen und erfolgreichen, durchaus in den Schranken der Gesetzmäßigkeit sich haltenden Wirksamkeit für die Sache der Arbeiterschaft. Wir stehen nicht an, den Wahrspruch der Berner Geschworenen als eine Klassenjustiz, ja, als eine Justizstrafe in schlimmster Sorte zu bezeichnen, die einen Schrei der Entrüstung und des Protestes hervorruft und unter der gesammten Klassenbewußten Arbeiterschaft und allen Freuden des Rechts und der Freiheit im ganzen Schweizerlande! — Die Angeklagten sind theils zu Gefängnis, theils zu Korrektionshaus, drei zu mehrmonatlichem Zuchthaus, umgewandelt zu Korrektionshaus, verurtheilt worden. Dr. Wassiliess erhielt, wie mitgetheilt, 11 Monate Korrektionshaus, umgewandelt in Einzelhaft. Die am schwersten Getroffenen wurden sofort abgeführt, darunter Wassiliess.

### Holland.

Haag. Das neue Kabinett ist gebildet und wie folgt zusammengesetzt: Roell Auswärtiges, van der Raah Justiz, van Houten Innere, van der Wyck, bisher Generalsekretär der Kolonien, Marine, Sprenger van Eijk Finanzen, Generalleutnant Schneider Krieg, van der Streiden-Waterstaat, Handel und Industrie, der ehemalige Rath für Indien Bergsma, Kolonien.

## Lübeck und Umgegend.

12. Mai.

Eisenbahnverkehr. Durch die Lübeck-Büchener Eisenbahn gesellschaft sind im Monat April 1894 185 594 Personen und 82 679 T. Gut befördert; in demselben Monat des Vorjahres war das Verhältniß 157 384, bzw. 72 387. Eingenommen sind im Jahre 94 im Monat April 402 262 Mf. gegen 393 278 Mf. im selben Monat des Vorjahres. Die Gesamteinnahme bis Ende April betrug 94 provisorisch 1 406 933 Mf., 93 1 309 587 Mf., also ein Mehr von 97 396 Mf. im Jahre 94. Die Lübeck-Eisenbahn hatte im Monat April 94 eine Einnahme von 32 761 Mf. gegen 35 005 Mf. im selben Monat des Vorjahres. Vom 1. Januar bis Ende April 94 war die Einnahme 124 408 Mf. gegen 122 375 Mf. im Jahre 93. Es wurden also in den ersten 3 Monaten des Jahres 94 2033 Mf. mehr eingenommen, wie im Jahre 93. ■■■

Auslegung des § 327 des Str.G.B. Die gebaute Wilhelmshavener Bergmannsgeb. Bed. in Lübeck war wegen Vergehens gegen § 327 angeklagt, jedoch vom Landgericht in Lübeck am 10. Februar freigesprochen worden. Sie war zur Ehefrau Sch. zum Entladung gerufen worden. Als am zweiten Tage Dr. A. hinzugezogen wurde, fragte sie nicht mehr hin und erklärte sich nur bei dem Dienstmädchen nach dem Besuch der Sch. eines Tages traf sie Dr. A. auf der Straße, der ihr mitteilte, daß Sch. sei am Wochenende erstaunt sei und sie angemessen möchte, daß sie es beim Spaziergang annehmen müsse. Die gebaute Wilhelmshavener Bergmannsgeb. Bed. in Lübeck stelle fest, daß die Angeklagte den § 8 der Instruktion für gebaute der Stadt Lübeck, wonach sie, trotz

dem ein Platz abgesperrt war, sofort von der Erkenntung der Frau Sch. hätte Unzüge machen müssen, wissenschaftlich verlegt habe, denn sie hätte den unvermeidlichen und unabegrenzten Sicherheitsmaßregeln entsagen wollen. Jedoch konnte es eine Verurtheilung nicht eingehen lassen, weil es sich nicht um eine der Aussichtsmaßregeln handelte, die § 327 voraussetzt. Dieser Paragraph habe nur den Maßregeln im Auge, die für einen konkreten Fall zeitweilig von den zuständigen Behörden angeordnet werden. Darauf deutet auch das Wort "anordnen" hin. Bei Abfassung des § 328 habe man nicht an eine Erweiterung der diesbezüglichen Gesetze gedacht, sondern nur an vorsorgehende notwendig gewordene Maßregeln, wie sie z. B. in Beeten von Suchen behördlich geboten werden; nur für solche Fälle habe die hohe Strafe stimmt, die der gefahrene Paragraph androhte. Eine Bestrafung auf Grund der Instruktion habe nicht eintreten können, weil auch die Publikation derfelben nicht erfolgt sei. — Das Reichsgericht stellte sich auf den Standpunkt der Vorinstanz und verwies heute die Revision des Staatsanwalts.

Ein Gesetz betreffend die Musterungsbehörde und das Seemannsammt, hat der Senat im Einvernehmen mit der Bürgerschaft beschlossen und am 11. Mai verklendet. Nach demselben werden die Obliegenheiten der Musterungsbehörde (Seemannsammt) dem Polizeiamte übertragen, dem zu diesem Zwecke ein seemannisch vorgebildeter Beamter, der die Fähigkeit als Schiffer auf großer Fahrt hat, beigeordnet wird. Das Polizeiamt wird ermächtigt, die ihm durch gegenwärtiges Gesetz übertragenen Obliegenheiten durch diesen Beamten (Wasserhaupt) wahrzunehmen zu lassen. Die Stelle des Wasserhauptes wird eingezogen. Das Reglement für den Wasserhaupt vom 6. April 1853 und die Bekanntmachung vom 26. Februar 1873 werden aufgehoben. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1894 in Kraft.

Die Stadtbibliothek wird am Dienstag und Mittwoch den 15. und 16. Mai geschlossen sein.

Der Fleischkonsum der Bevölkerung Lübeck im Monat März gestaltete sich nach dem Betriebsbericht des öffentlichen Schlachthauses im Monat März 1894 wie folgt: Es wurden geschlachtet 230 Ochsen, 90 Bullen, 372 Kühe und Starke, 435 fette und 1286 milchende Kübler, 95 Lämmer, 15 Ziegen, 1580 Schweine, 394 Schafe und 39 Pferde. Zusammen 4586 Thiere, gegen 4336, also 200 Thiere mehr als im selben Monat des Vorjahrs. Beanstandet und ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden und vernichtet wurden: 1 Kuh und 4 milchende Kübler. Im Dampfsdesinfektor wurden gekocht 1 Ochse, 2 Kühe und 5 Schweine wegen Tuberkulose. Bedingungsweise freigegeben wurden: 1 Kuh im Schlachthause eingepökelt, und eine Kuh für die Thiere des Zoologischen Gartens. Bei 447 geschlachteten Thieren wurden einzelne Körpertheile beschlagnahmt und vernichtet. Von 1418 Kilogramm Fleisch von auswärts geschlachteten Thieren, wurden bei der Untersuchung im Schlachthause 29 Kilogramm wegen wässriger Beschaffenheit vernichtet.

Anzeigepflichtige Krankheiten wurden dem Medizinalamte im Monat April d. Js. 76 gemeldet; darunter 14 Fälle von Masern, 31 von Diphtheritis (7 mit tödlichem Ausgang), 28 Scharlachfälle; in 2 Fällen wurde Typhus und in einem Falle Wochenbettfieber gemeldet.

Dem Jahresbericht für 1893 der Seehaufszogenossenschaft entnehmen wir folgendes: Als verschollen und verloren sind verzeichnet: 108 Segler und 15 Dampfer. Unfälle kamen bei einer Besatzung von 4508 Mann 2067 vor. Einen tödlichen Ausgang hatten 150 Unfälle auf Dampf- und 339 auf Segelschiffen. Die Genossenschaft hatte im vergangenen Jahre eine Ausgabe von 435 273 Mf. Der Reservefonds erreichte die Höhe von 660 932 Mf.

Markthalle. Die Offerten für die zum Neubau der Markthalle erforderlichen Maurerarbeiten wurden am 9. Mai im Zimmer des Steuerinspektors geöffnet und verlesen; von den 7 eingereichten Offerten war die des Maurermeisters Prigge die niedrigste mit 111 500 Mark; es folgten dann Maurermeister Conradi mit 115 300 Mark, Blunk mit 121 650 Mark, Glogner mit 124 500 Mark, Niemann mit 126 936,20 Mark, Schulz mit 141 000 Mark und Cords mit 154 936,20 Mark. Die Mindestforderung macht also kaum  $\frac{2}{3}$  der Höchstforderung aus, der Unterschied zwischen beiden beläuft sich auf 43 436 Mark, mehr als wie der dritte Theil der Mindestforderung. Ein Zuschlag wurde noch nicht ertheilt.

### Soziales und Partei-Leben.

Eine Anzahl Ortskrankenkassen zu Berlin hat beschlossen, ihre Statuten dahin zu ändern, daß zukünftig der 1. Mai gleich den kirchlichen Hauptfesttagen gelte und die Bureaus den ganzen Tag über geschlossen bleiben.

Ein hartnäckiger Kampf dürfte in Berlin bevorstehen, wenn sich folgende Nachricht aus Berlin bewahrheitet: Da die Sozialdemokraten die Rixdorfer Vereinsbrauerei boykottiert haben, so haben die hiesigen Großbrauereien folgende Beschlüsse gefasst: Wird der Boykott nicht zurückgenommen, so wird der Betrieb der Brauereien beschränkt und 20 Prozent der Arbeitnehmer, hauptsächlich Sozialdemokraten, entlassen. Den Brauereien dürfte dies theuer zu stehen kommen.

Ein großer Bergarbeiter-Ausstand steht in Schottland bevor, falls nicht doch noch eine Einigung beider Theile erzielt wird. Nachdem eine große Anzahl Bergarbeiter in Glasgow in einer Konferenz über die Lohnverhöhung einig geworden, daß die bis jetzt gezahlten Löhne durchaus ungutstellend sind, beschlossen dieselben, den Ausstand zu erklären. Das Exekutivkomitee der Bergarbeiter in London wird wahrscheinlich diesen Beschluß gutheißen. Die Presse wendet sich an die Grubeneigentümer mit der dringenden Bitte, sich mit den Bergleuten Schottlands zu verstündigen, damit sich nicht ein beide Theile ruinierendes Schauspiel, wie in England, auch in Schottland ab-

spielen. Es kommt hier ja nicht nur das Interesse der Unternehmer und der Arbeiter in Frage, sondern auch das der Konsumenten und diese werden ja ersehen, inwieweit die Kohlenbarone auf sie Mitsicht nehmen.

## Aus Nah und Fern.

Gleiwitz. Die wegen Ermordung des Hirschsägers Gleiwitz zum Tode verurtheilten Brüder Johann und Severin Koziol werden am Mittwoch früh hingerichtet. Es war dies die 99. und 100. durch den Scharfrichter Meindel vollzogene Hinrichtung. — Überlgens zur Zeit ein recht "lohnendes" Geschäft!

Dortmund. Ein gräßlicher Mord wurde in der benachbarten Gemeinde Ering verübt. Der Fuhrunternehmer Wenfeld geriet in Wuth, weil sein Postgänger Reinermann ohne sein Wissen mit dem Fuhrwerke in die Stadt gefahren war. Er lauerte dem jungen Manne auf und erschlug ihn mit einem Holzscheite. Der Mörder raffte dann zusammen, was er an Geld besaß und flüchtete.

Elberfeld. Der Luftschiffer Ferrel und eine Miss Polly hatten am Sonntag im Thiergarten zu Crefeld Luftballon-Fesselfahrten unternommen. Als das Mädchen kurz vor Eintritt der Dunkelheit zum Absturz mit dem Fallschirm den Sprung aus der Gondel machte, versagte die Auslösemechanik des Schirms und die Artistin hing hilflos unter der Gondel, die zu erlebten sie nicht mehr die Kraft hatte. Endlich gelang es ihr, eins der Seile die den in bedeutender Höhe schwappenden Ballon hielten, zu ergreifen. An diesem ließ sie sich unter Einbildung der Haut der Handflächen zur Erde hinabgleiten. Hierbei geriet die Luftschifferin noch in die Zweige eines Baumes und wurde dann bewußtlos weggetragen. Des nach Tausenden zählenden Publikums hatte sich während des Vorgangs eine große Aufregung bemächtigt. Viele Frauen fielen in Ohnmacht. Die außenstehenden Zuschauer überkleterten schaarenweise die Umgäuden, stürmten in den Garten und vermehrten so die Verwirrung.

Köln. (Da liegt sie ja — die Fahrkarte). Kürzlich wollte ein Infanterie-Lieutenant an hiesiger Station Zemand abholen und zu diesem Zwecke den Bahnhofsteig ohne Bahnhofskarte betreten. Der dientsthüende Schaffner verwehrte ihm den Eingang, worauf der Offizier zum Bahnhofskarten-Automaten ging, eine Karte zog und dem Schaffner vor die Füße warf. Dieser weigerte sich, die Karte von der Erde aufzuheben, und bemerkte dem Offizier in höflichem Tone, seine Vorschrift laute, die Karte aus der Hand des Reisenden oder Bahnhofsbesuchers entgegenzunehmen. Der Offizier erwiderte: "Da liegt sie ja", worauf der Schaffner sagte: "Ich habe nicht nötig, die Karte von der Erde aufzuheben". Als der Offizier nun dennoch Miene machte, die Schranke zu überschreiten, hielt der Schaffner ihn fest. Nunmehr kehrte der Offizier zum Kartenautomaten zurück und löste sich eine neue Karte, womit er dann vorschriftsmäßig die Absperrung passierte.

Dresden. Soldaten-Selbstmord. Unser Dresdener Bruderorgan schreibt: "Am 28. v. M. entfernte sich der Soldat Lange aus Cotta von seinem Truppenteil, der 11. Komp. des 139. Regiments zu Leipzig, um nicht wieder zurückzukehren. Am Sonntag vormittag fand man ihn erhängt im sogenannten Bechenwäldchen auf. Motive sind gänzlich unbekannt," heißt es latonisch in den Zeitungsberichten. — Wir haben uns nun erkundigt und da ergiebt sich, daß die Motive doch nicht so schwer zu errathen sind. Der unglückliche junge Mann war Zeuge einer Soldatenmishandlung, welche ein Sergeant verübte, er gab der Wahrheit gemäß sein Zeugniß ab und der Sergeant wurde zu zwölf Tagen Arrest verurtheilt. Seit dieser Zeit hat Lange über schlechte Behandlung geklagt. Noch in einem seiner letzten Briefe spricht er davon, daß ihm die Unteroffiziere gern „eins auswischen“ möchten. Sieht man diese Dinge in Betracht und weiß man, wie es in den Ferienkolonien zugeht, dann gehört nicht viel Schaffinn dazu, um die Motive zum Tode dieses jungen Vaterlandsverteidigers zu errathen.

Nürnberg. Nach 15jähriger Tätigkeit hat das in Nürnberg erscheinende freisinnige "Tageblatt" sein Erscheinen eingestellt. Die Abonnenten sind nach und nach zu den Sozialdemokraten übergegangen.

Troppau. Streifende Bergarbeiter wollten heute früh den Dreifaltigkeits-Schacht in Polnisch-Ostrau überfallen. Die Gendarmen machten von ihren Waffen Gebrauch; neun Personen sind tot und zwanzig verwundet. Militär wurde requirierte; der Landespräsident ist nach Polnisch-Ostrau abgereist. In Mährisch-Ostrau ist ein Bataillon Infanterie eingetroffen. Die bisher streifende Belegschaft des Karolinen-Schachtes ist heute früh auf Intervention des Bezirkshauptmannes vollzählig angefahren, die Ruhe wurde nicht gestört.

Berg. Dienstag Nachmittag stürzte ein im Bau begriffener Rauchfang der Keramischen Aktiengesellschaft in Steinbruch ein. Drei Arbeiter wurden getötet und zwei verwundet.

Baar (Kanton Zug). Der Durchschlag des Albi-Tunnels auf der im Bau befindlichen direkten Linie Zürich-Gottard ist jetzt erfolgt. Der Albi-Tunnel ist nächst dem Gotthard-Tunnel der größte der Schweiz.

### Vitterarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. C. B. Dick Verlag) ist soeben das 32. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine und sein Denkmal — Weltpolit. Von F. M. — Zur historisch-materialistischen Methode. Von F. Mehring. II. — Die schweizerische Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Von Dionys Zimmer. — Vitterarisches Mundschau — Notizen. Zur Lage der deutschen Drechslerarbeiter. Arbeitszeit und Arbeitslohn. — Fensterton: Der Satte. Ein typisches Naturobjekt.

Seit gestern sind

**Alle** Kummern,

**Alle** Sorgen,

**Alle** Preislagen

auf Neue complet in:  
Strumpfwaren, Sämtliche  
Handschuhe, Artikel  
Herrn- u. Damenschuhe, bei gleich-  
zeitige u. Cravatten. bleibender  
Blousen u. Sonnenstrümpfe. Willigkeit.

**Otto Albers,**

Lübeck, Kohlmarkt 13.  
Vorberleistungsfest für Manufakturwaren.

Empfiehlt den Genossen eine gute  
D und 1 Pfennig-Cigarre,  
sowie Spazierstücke, neue Muster, billigst.  
Pfeifen, in Cigarrenspitzen in großer  
Auswahl. Mache besonders auf mein  
Shag-Tabak in blauen Tütchen auf-  
merksam.

**C. Berger,** Bedergr. 74.

**Bettfedern und Daunen**  
nach den neuesten Verscharen unter pers. Leitung  
entkaut, gedämpft, getrocknet und ausgesucht,  
versendet frei, nicht unter 9 Pf., gegen Nach-  
nahme oder vorherige Einwendung des Betrages.  
**Wolffedern,** Pf. 55 u. 75 Pf., **Eiderhalb-**  
**daunen,** Pf. 1,- 1,25, 1,50, ff. 2,-, **Gänse-**  
**halbdauinen,** sehr schön, Pf. 2,50, ff. 3,-  
**Daunen,** graue, Pf. 2,50, ff. 3,- silberweiß,  
5,- schneeweiß, 6,- die Bettfedern-Fabrik  
mit Dampfstraße von **Carl Karstadt,**  
Lübeck, Holstenstr. 20. Gegr. 1871.

**Prima** settes Ochsenleisch  
100. - Kalbleisch  
und schöne Aufschnittwagen empfiehlt

**Heinr. Timm,**  
Gr. Altefähre 1.

**Grasbutter**  
in ganz vorzüglicher Qualität

**Th. Storm,** Butterhandlung,  
Königstraße 98.

**Farben — Farben — Farben.**  
1. Oelfarben, Leinöl,  
Firniß, Pinsel, Siccativ,  
Maurerfarben,  
Handseger u. sämmtl. Bürstenwaren  
empfiehlt **C. F. Alm,**  
Drogen u. Farbenhandlung.  
Holstenstraße 18 u. Moislinger Allee 6a.

**Käse.**

Tüttter Käse, pr. Pf. 80 Pf.  
Holl. Käse, pr. Pf. 60 Pf.  
Marschkäse, pr. Pf. 35 Pf.  
Holl. Käse, pr. Pf. 30 Pf.

**G. Hamann**  
gr. Gröpelgrube.

**Zur Nachricht**  
diene einem geehrten Publikum, daß mein

Zappelius-Schweinefleisch-Geschäft  
an beiden Pfingsttagen

von Morgens 5 Uhr  
geschafft ist und empfiehlt das so beliebte

Land- u. Corinthenbrot,  
nur frisch  
am gefälligen Abend

Peter Jürgensen Wwe.,  
nur Königstraße 99.

zuverlässig und wohltreffend

**Preetzer Schuh- und Stiefel-Handlung,**  
Günhausen 14  Günhausen 14,  
empfiehlt ihr großes Lager in  
**Herren-, Damen- u. Kinder-Fußzeug**  
in allen Sorten, von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten, zu billigen Preisen.

 **Sie sparen viel Geld,**  
wenn Sie Ihre Schuhe und Stiefel  
**Schwartauer Allee 82c**

bei **A. Röhr,** kaufen.

Durch comptanten Einlauf und Ersparung der großen Ladenmiete bin ich in der Lage, gute dauerhafte Ware sehr billig zu verkaufen. Achtungsvoll

**A. Röhr, Schuhmacher.**

N.B. Bestellung nach Maß sowie jede Reparatur sauber und billig. D. O.

**Gebr. Steder**  
Hürstraße 95, Ecke d. Schlumacherstr.

empfehlen in reicher Auswahl:

**Tafelservice,** weiß und decorirt,  
**Caféeservice** in hübschen Mustern, von Nr. 3 an,  
**Waschservice,** bunt, von Nr. 2,50 an,  
**Borrathstonnen, Salzfässer,** halbdauinen, sehr schön, Pf. 2,50, ff. 3,-  
**Daunen,** graue, Pf. 2,50, ff. 3,- silberweiß,  
5,- schneeweiß, 6,- die Bettfedern-Fabrik mit Dampfstraße von Carl Karstadt, Lübeck, Holstenstr. 20. Gegr. 1871.

**Petroleumlocher,** beste Ware unter Garantie zu sehr billigen Preisen,

**Emailleraaren** 1. und 2. Wahl,

**Waschtöpfe,** verginiert, von Nr. 2,- an,

**Bürstenwaaren aller Art,**

**Holzwaren,**

**Blechwaren,**

**Messer und Gabeln,**

**Fußmatten, Schwämme u.**

**Traven-Dampfschiffahrt.**

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, unterhalten wir vom 1. Pfingsttag an regelmäßige Fahrten direkt nach Israelsdorfer Lustholz. Indem wir einem verehrten Publikum für das bisherige Wohlwollen bestens danken, bitten wir auch unser neues Unternehmen gütigst zu unterstützen.

**H. & J. Wetterich.**

Fahrplan für Lübeck-Israelsdorf-Lustholz und zurück; Abfahrt von der Holstenbrücke und Strudsfähre.

Vom 13. Mai bis incl. 31. August  
von Lübeck 10<sup>o</sup> Mg. 1<sup>30</sup>, 3<sup>30</sup>, 5<sup>00</sup>, 6<sup>20</sup> Km.

von Israelsdorf 11<sup>30</sup> Mg. 2<sup>15</sup>, 4<sup>15</sup>, 5<sup>15</sup>, 7<sup>15</sup> Km.

Fahrpreis: Eintritt 25 Pf., zurück 40 Pf., Kinder 15 resp. 25 Pf.

Am 1. Pfingsttag:

Extrafahrten nach Schwartau-Israelsdorf und Lübeck Morgens.

Abfahrt nach Schwartau-Israelsdorf 6 und 8 Uhr.

Rückfahrt von Schwartau-Israelsdorf 6<sup>15</sup> und 8<sup>15</sup>, von Israelsdorf 7 und 9 Uhr.

Abfahrt nach Lübeck 5<sup>1/2</sup>, 6<sup>1/2</sup> und 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Rückfahrt von Lübeck 6, 7 und 9<sup>1/2</sup> Uhr.

**Grosses Concert,** ausgeführt von der Stadt-Capelle, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Jacob H. Lück.

**WAISENHOF.**  
Am zweiten Pfingsttag:

**Tanz zum 15.** mit grosser Preisvertheilung.

Anfang 4 Uhr. Tanzbonnement 60 Pf.

Militair hat Tanz frei.

Die Preise liegen im Saal zur Ansicht aus.

Hochachtungsvoll **A. Brey.**

**Wilhelm's Hof.**

Am beiden Pfingsttagen, von Morgens 4 Uhr an.

Ausdruck: **fr. hiesiges Lagerbier, Kaffee u. Kuchen, Restauration**

**Nürnberg-Rell.** Am zweiten Pfingsttag nach der Karte

**Berliner Weissbier, Grätzer Bier.** Hierzu laden ergebnist ein.

**Gr. BALL.** zu jeder Tageszeit.

**Heinr. Brauer.**

**Stehr's Etablissement**

Am 2. Pfingsttag, den 14. Mai:

**Familienfest** mit Conkränichen.

Ausgang 5 Uhr. Morgen. Ende Morgens.

Eintritt 30 Pf.

Alle Genossen sind hierzu freundlich eingeladen.

Der Vereinsaal steht dem Freundschaft zu.

**H. Stehr, B. E. G. K.**

**Lustfahrten**

zwischen Lübeck und Travemünde an beiden Pfingsttagen.

der Dampfschiff „Pollex“.

I. Fahrt mit Wurst, nur am ersten Pfingsttag. Ab Lübeck (Engelsgrube) Morgens. Ab Travemünde 10<sup>o</sup> Uhr Morgens.

II. Nachmittagsfahrt. Ab Lübeck (Bedergrube) 2<sup>00</sup> Nachmittags. Ab Travemünde 8<sup>00</sup> Uhr Morgens.

III. Von Travemünde in See 8<sup>00</sup> Morgens und 4<sup>00</sup> Nachmittags.

Fahrtspreis Lübeck-Travemünde 70 Pf. Rückfahrt 50 Pf.

Für die Fahrt Lübeck-Travemünde und zurück, einschließlich der Vormittagsfahrt sind Karten im Vorraus zu 1 Pf. in der Cigarrenhandlung von Friedrich Nagel, Markt 14, zu haben.

Kinder zahlen halben Fahrtspreis.

**Neulauerhof.** Den geehrten Corporationen und Vereinen empfiehlt mein auf's Beste eingerichtete

**Sommervergnüngungs-Lokal** **Neulauerhof**

zur Abhaltung von Festivitäten unter äußerst soulanten Bedingungen.

**Großer parkartiger Garten,** **Caroussel, Turngerüste,**

**Volleyballspiel,** **Schachbuden,**

**Rutschbahn u. s. w.**

**Exquisite ss. Süße,** **Civile Preise,** **Hochachtungsvoll Heinr. Hey.**

**77 Untertrave 77**

**Speise-**

**Wirthschaft**

zu jeder Tageszeit.

**Beefsteak, à 30 u. 40 Pf.**

**Carbonade, Fische, Leber**

mit Kartoffel oder Brod; ebenso

guten Mittagstisch, à 40 Pf.

**77 Untertrave 77**

zwischen Bedergrube und Fischergrube.

Dem geehrten Publikum halte meine **Wirthschaft**, Karpfenstr. 21, bestens empfohlen. ss. Tafel-Bier vom Fach.

**P. Vierling.**

**J. Wulff,** Bedergrabe 93.

ausdruck von ss. Adler-Bier,

1/2 Ltr.-Krüge

15 Pfennig.

**Borjüglige Beute und Schnick.**

Heute Abend von 6 Uhr an, sowie an beiden Pfingsttagen von Morgens früh an: **Braten mägeren**

**Spießbraten.**

Auch empfiehlt sich sämtlichen

**Ausschnitt in prima Ware.**

**Fr. Piehl,** Holstenstr. 26.

**Br. Ohsen- u. Schweinefleisch,**

ausdruck von ss. Adler-Bier.

**J. Paulsen,** Grünstraße 9.

Sonntags Abend von 6 Uhr an, sowie an beiden Pfingsttagen:

**frischen Schweinebraten**

(Spießbraten).

empfiehlt Heinr. Mühl.

14 Holstenstraße 14.

NB. Vorherige Bestellungen erwünscht. D.O.

**Jetzt**

nach bestätigter

**Hauptfaison**

gänzlicher Ausverkauf  
von garnierten und ungarnierten

**Damen- u.  
Kinder-Hüten**

zu den dealbar billigsten Preisen.

Um mein noch sehr großes Lager  
rechtzeitig zu räumen, erhalten die  
Käufer auf jeden bei mir gekauften  
Gegenstand

**10% Rabatt**

und versäume keine Dame ihre Ein-  
käufe zum bevorstehenden Pfingstfest  
bei mir rechtzeitig zu besorgen.

**Wiederverkäufer**  
mache besonders aufmerksam.

Einen großen Posten  
**Herren- und Knaben-**

**Strohhüte**  
zu Spottpreisen.

Bitte mein Schausfenster zu  
beachten, da auf Wunsch  
jeder Hut aus dem Fenster  
genommen wird.

Untersch. gerne gestattet.

**D. Wagner,**  
Holstenstr. 40.

Vom Bahnhof erster Laden  
links.

Hierdurch bringe ich  
meine Cigarren, Rauch-, Kan- und  
Shag-Zuböde  
in ges. Erinnerung. Eigene Fabrikat.

G. F. Lenkesfeld, Krähestr.  
11.

**Arbeiter-  
Schuhe und Stiefel,**  
Zurnehmhe,  
wie Herren-, Damen- u. Kinder-  
Fusszeng aller Art in dauerhafter Aus-  
führung empfiehlt

**Heinr. Cords,**  
Schuh- und Stiefel-Lager,  
Engelstr. 35.

Bestellung nach Maß, sowie  
Reparaturen prompt u. billig.

**Grasbutter,** täglich

empfiehlt  
**G. Krapp,** über Schuhstr. 6,  
Unterholzung ein gros & en detail  
Reparaturen zum Pfingstfeste  
besonders empfiehlt.

**Fertige Herren- und Knaben-Garderoben**  
aus durchaus guten und dauerhaften Stoffen und von elegantem Sitz  
empfiehlt in sehr großer Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen.

**Vorstadt St. Lorenz. Ernst Schlaack,** Moisslinger Allee 6 a.

**Reeller Möbel-Ausverkauf.**

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts verkaufe mein großes Lager  
selbstverfertigter Möbel jeglicher Art, darunter stylgerechte Zimmer-  
einrichtungen in allen Holzarten zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Mache ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, diesen Ausverkauf

nicht mit sogenannten Schein-Ausverkäufen zu vergleichen.

**F. A. Hartmann, Tischlermeister,**  
Lübeck, Dauwartsgrube 47.

**Ausverkauf**  
von Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen,  
wegen Aufgabe des Ladengeschäfts,  
bei

**J. H. Burmeister,**  
Hafenstraße 8, b. Nordischen Hof.

Hiermit beecken wir uns, ergebenst anzugeben, daß wir  
die von Herrn A. Hammerich langjährig betriebene

**Dampfziegelei**

(Vorstadt St. Lorenz)

käuflich erworben haben und unter der Firma

**Hassenpflug & Potlitz**

weiter führen.

Prompte und soulante Bedienung zusichernd, empfehlen  
wir unsere Fabrikate.

Lübeck, den 5. Mai 1894.

**Hassenpflug & Potlitz,**  
Ziegelstraße 28.

**Carl Herm. Mich. Stave,**

Weiter Krambuden 4, LÜBECK.

Specialität:

**Arbeiter-Garderoben**

erstes und ältestes Geschäft dieser Art.

Gegründet 1821.

Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

**Hôtel zur schönen Aussicht,**

Niendorf an der Ostsee.

Meine bedeutend vergrößerten

**Säle und Wirtschaftsräume**

gestalten mir, selbst die

**größten Vereine**

auf das Beste und Schnellste zu bewirken, weshalb ich mein Hotel bei

**Pfingstausflügen**

zur Einkehr bestens empfiehlt. Durch den

**Neubau, 26 Fremdenzimmer,**

habe ich außerdem der Bequemlichkeit der Badegäste weitgehendste Rechnung

Hochachtend

**H. Martini, Besitzer.**

**J. Möllendorff's**

**Schuhwaaren-Fabrik**

Holstenstrasse No. 9

Holstenstrasse No. 9

**Grosses Lager**

von

**Damen-, Herren- u. Kinderstiefeln**

Nur solide Waare zu billigsten Preisen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co. beide in Lübeck. 1894.

**J. N. Nissen**

Lübeck,  
Breitestr. 21 — Fernsprecher 403  
empfiehlt

**Steingut, Porzellan-  
u. Glaswaaren**  
allerbilligst gegen Saarzahlung  
Preise im Schausfenster!

**Es gibt kein**  
billigeres  
Emaille- und  
Hausstandswaaren-  
Geschäft

**Bernh. Amter,**

kurze Königstraße 116,  
inziges, größtes und billigstes Special-Geschäft  
Lübecks.

Als besonders billig empfiehlt:  
Kochtöpf., Waschschalen, Eimer,  
Caffeekannen, Theetöpf., Milch-  
töpf., Aufwaschwannen, Pfannen  
u. s. w. u. s. w.

Außerdem empfiehlt Petroleum-Oelen  
mit doppeltem Walzenbrenner, dentbar weniger  
Petroleumgebrauch, 2 Flammen, emalliert von  
2,50 Ml. an, Waschbretter von 40 Pfg.  
an, Küchenlampen von 45 Pfg. an,  
Messer und Gabeln à Paar 25 Pfg.,  
Gemüsemesser 7 Pfg., Brodmesser  
40 Pfg., Theesiebe 8 Pfg., sowie Markt-  
körbe mit Deckel von 85 Pfg. an,  
Einmaliger Versuch überzeugt!

**Uene frische Pfauen,**  
pr. Pfund 16 Pfg.

**neue Schäläpfel,** pr. Pfund 45 Pfg.

**neue Ringäpfel,** pr. Pfund 60 Pfg.

**neue Birnbeeren,** pr. Pfund 80 Pfg.

**neue Blüderbeeren,** pr. Pfund 80 Pfg.

**neue Catharinen-Pfauen,**  
pr. Pfund 30 Pfg.

**neue Sackbirnen,** pr. Pfund 20 Pfg.

**neue Zapfenbirnen,** pr. Pfund 24 Pfg.

empfiehlt

**B. H. Harms,**  
Beckergrube 56.



**Frankfurter Margarine,**

anerkannt feinste Qualität,  
wird empfohlen und ist zu hohen in den meisten  
Detailgeschäften.

**Diebe Diebe**  
liebten

**Herren-Hüte**  
ab mt. 2,75

find wieder in allen Größen u. Farben vorrätig.

**Waisenstraße 9.**

**Berstein-Fischödenöl,** 60 Pfg.

**Fluskoden-Glanzöl,** 50 Pfg.

wie sämtliche

**Farben und Drogen**

empfiehlt J. Moll, Beckergrube 11.

# Zweite Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 36.

Sonntag, den 13. Mai 1894.

1. Jahrgang.

## In der Polizei-Attacke gegen die Berliner Arbeitslosen.

Eigener Bericht des „Lübecker Volksbotes“.

(Fortsetzung.)

Der folgende Zeuge ist der Polizei-Lieutenant Ulndt. Er bekundet, daß er mit seinen Leuten, etwa zwanzig Schuhmännern, seinen Stand am Eingange der Neuen Königstraße gehabt habe. Er habe den Auftrag gehabt, zu verhindern, daß geschlossene Menge in die Stadt marschierten. Ein Trupp von 200 Personen sei auf seine Stellung zugelaufen. Er habe den Eindruck gehabt, daß sie überrannt werden sollten und deshalb blank ziehen lassen, als der Trupp sich auf ungefähr 40 Schritt genähert hatte. Die Schuhleute müßten die Säbel zur Warnung hochhalten. Die Menge stützte bei diesem Anblieb, die Hälfte trennte sich nach beiden Seiten, von den übrig bleibenden Personen zerstreute sich wiederum die Hälfte, indem sie in die Häuser flüchtete und der Rest wurde von den Schuhleuten leicht zurückgetrieben. Dass von Messern seitens der Tumultanten Gebrauch gemacht worden sei, weiß der Zeuge nicht, der ganze Zusammenstoß habe kaum zwei Minuten gedauert. Er hat den Eindruck gehabt, daß die Menge es darauf abgesehen hatte, sie zu überrennen.

Polizeilieutenant Schwenterley, der folgende Zeuge, hat nach Schluss der Versammlung die Menge zerstreut. Ein Säbel sei dabei seitens der ihm untergebenen Schuhleute nicht gezogen worden, es könne aber wohl sein, daß einzelne Personen, welche nicht schnell genug der Aufforderung folgten, von den Beamten einige Blöße und Stöße erhalten hätten. Zumst habe die Menge aus jungen Wünschen bestanden, die der Aufforderung der Beamten Schreien und Söhnen und eine Unzahl schlechter Worte entgegengesetzt haben. Es seien Leute derselben Art gewesen, welche vor zwei Jahren Ruhestörungen verübt haben.

Wachtmeister Ide versichert, daß die Polizei von den johlenden, Hurrah schreienden Menschen arg bedrängt worden sei, so daß seine Abtheilung an der Greifswalderstraße und am Friedrichshain nothgedrungen blank ziehen mußte. Der Tumult und die Schlägerei seien furchtbar gewesen.

Kriminalkommissarius Böhsel: Der Kriminalpolizei sei bekannt, daß die von den Anarchisten einberufene Versammlung dazu benutzt werden sollte, um im geschlossenen Zuge nach der Stadt zu ziehen. Er habe mit einer Anzahl von Kriminalbeamten, welche keineswegs solche Acht-groschenjungen, sondern wirkliche Beamte waren, die Aufgabe gehabt, im Nothfalle die uniformirten Beamten in der Aufrechterhaltung der Ordnung zu unterstützen. Diese, nicht uniformirten Beamten haben Zivilkleidung schlechtester Garnitur angehabt, damit die Menschenmenge sie für ihres Gleichen halten müßte. Erfahrungsgemäß gebe es ja gar kein anderes Mittel, um in schwierigen Fällen Unruhen zu unterdrücken. Die Menge, welche die Beamten vor sich gesehen, sei mit bösen Elementen reichlich durchsetzt gewesen. Die Kriminalbeamten seien mit Gummischläuchen und ihren Revolvern ausgerüstet gewesen, und traten in Aktion, als Gefahr vorlag, daß die Abtheilung des Polizei-Lieutenant Ulndt überrannt würde. Der schnelle, energische Angriff habe Erfolg gehabt, die Masse sprangte auseinander, wurde aber verhindert, sich wieder zusammenzuschließen. Die ganze Aktion habe kaum länger als eine Minute gedauert. Verwundungen seien wohl vorgekommen, namentlich sollen acht Kriminalbeamte durch uniformirte Beamte verletzt worden sein. Aus der Menge erschossen die Rufe: Bluthunde! Acht-groschenjungen u. dergl. Das aus der Mitte der Menge Messer gezogen worden sind, hat der Zeuge nicht gesehen.

Schuhmann Schlößer: Die ganze Affaire hatte einen bedrohlichen Charakter. Eine Abtheilung Polizei war dringend in Gefahr, überrannt zu werden. Der Zeuge geht zu seinerseits mit scharfer Klinge eingehauen zu haben, weil er zu sehr bedrängt wurde. Die Instruktion sei dahin gegangen, ohne besondere Weisung von der Waffe keinen Gebrauch zu machen und nur im äußersten Nothfalle blank zu ziehen.

Schuhmann Bochert bestätigt, daß die Polizei verhöhnt wurde und daß die Menge gejohlt und gepfiffen habe. Er hat nur blank gezogen, aber nicht geschlagen. Die ganze Situation sei sehr bedrohlich gewesen. Präsid: Aus was für Personen bestand denn die Menschenmenge? — Zeuge: Aus vielen solchen Leuten, die immer dabei sind, wenn so etwas los ist. — Präsf.: Die erhöhte Phantasie der Leute, die solche Artikel schreiben, spricht immer von den „verbürgerten Gestalten“, denen „die Sorge auf dem Gesichte geschrieben“ stand. Stand den Leuten nicht vielmehr der Schnaps auf der Stirn geschrieben? Das ist immer dieselbe Horde junger, roher Patrone.

Zu dem Sinne, daß die Polizei arg bedrängt worden sei und deshalb gezwungen war, blank zu ziehen, äußern sich die Schuhleute Kratze und Schröer.

Der Journalist Braam, welcher als Berichterstatter der „Post“ der Versammlung am 18. Januar beigewohnt hat, äußert sich dahin: In der Versammlung seien allerdings auch viele junge Wünsche anwesend gewesen. Als die Versammlung aufgelöst wurde, erblickte zwar ein hohes „Ah“, sonst passierte aber nichts, die Versammlung ging vielmehr ruhig hinaus. Er habe vom Fenster des Saales auf die Straße hinausgesehen, von Unruhe aber nichts bemerkt. Auch als er selbst herauskam, hat er von einer Unruhe unter der Menschenmenge nichts wahrgenommen. Plötzlich stiegen am Königsthore die Leute zu rennen an. Ein Polizeihauptmann ritt mit seiner Ordonanz scharf hin und her und das brachte wohl mitunter Unruhe unter die Leute. Plötzlich sei dann von Zivilisten, die er für Kriminalbeamte hielt, mit Gummischläuchen geschlagen worden. Speziell habe er gesehen, daß in der Neuen Königstraßeemand von einem ihn verfolgenden Manne mit dem Gummischlauch geschlagen wurde. Als der Verfolger strauchelte, sei ein Uniformirter von der anderen Straßenseite gekommen, habe den Flüchtling mit der Faust in den Nacken geschlagen und ihm Fußtritte versetzt. In diesem Augenblitke konnte keine Menge davon sein, daß eine Menschenmenge aneinander getrieben werden müßte. Er sei, als er mit anderen Kollegen zusammentraf, beinahe selbst in eine unangenehme Lage durch die Beamten gebracht worden. Irgend welchen Anlaß, nach dem Schloß zu ziehen oder dergleichen hat Zeuge nicht gehört und seinem für die „Post“ geschriebenen Bericht die Bemerkung angefügt: „Der Ueberleifer einiger Unterbeamten habe einige Scenen veranlaßt, die allgemeine Missbilligung fänden.“

Paul Adam, Berichterstatter der „Kreuz-Zeitung“, hat nicht den Eindruck gehabt, daß die Teilnehmer der Versammlung Radabreiter waren. Besonders viel junge Leute hat er nicht bemerkt, es schienen Arbeiter zu sein. Das Ausströmen der Menschenmenge aus dem Saale geschah in der bei solchen Veranlassungen ganz natürlichen Art. Eine Zugbildung hat er nicht wahrgenommen, wohl aber, daß, sobald die Polizei in Sicht kam, sich die Leute plötzlich schnell entfernen oder, wie der Berliner sagt „verzogen“. Das Hinzusprenzen des Polizeioffiziers habe den Eindruck einer Attacke gemacht und habe „höllisch frosch“ ausgesehen.

Oberstleutnant v. Egidi: Er hat der Versammlung beigewohnt und ist nach der Reihefolge mit dem Publikum herausgegangen. Er hat nur ein ganz regelrechtes Herausstutzen der Menge aus dem Lokal wahrgenommen und zahlreiche Aufforderungen der Schuhmannschaft oder des Polizeihauptmanns Feist nicht gehört. Plötzlich hörte er, wie ein Schuhmann hinter ihm auf das Trottoir sprengte, einen Bassantens faßte und scharf an die Wand drückte, so daß er seinen Hut verlor. Unmittelbar darauf wurde nach dem Manne gegriffen oder auch geschlagen. Welche Ursache das Vorgehen der Beamten hatte, weiß er nicht. Er ist dann etwa eine Viertelstunde in den Friedrichshain gegangen, bis die ganze Menschenmenge abgeschlüttet war. Als die Ruhe schon hergestellt war, hat er noch Folgendes wahrgenommen: Ein Arbeiter, der sehr dürrtig aussah, ganz krumme Beine hatte und offenbar nicht schnell gehen konnte, wurde von einem Schuhmann widerholt sehr energisch angefahren, schnell davonzugehen. Schließlich habe er noch Schuhleute mit gezogenem Säbel beobachtet. — Auf Vorhalten des Rechtsanwalts Halle gibt Zeuge zu, daß er über die Vorgänge einen Bericht für die Zeitung „Die Verhöhnung“ geschrieben habe und hält jedes Wort dieses Artikels aufrecht. In diesem Artikel wird das Vorgehen der Polizei auch scharf kritisiert. — Präsf.: Ja, die Feder ist oft leichter geneigt, auszuschmücken, als der Mund. — Oberstleutnant von Egidi: Er müsse auf das Bestimmiteste Verwahrung dagegen einlegen, in seinem Bericht auch mir mit einer Silbe mehr gesagt zu haben, als er auch mündlich verantworten könne. Er lehne dies auf das Bestimmiteste ab. Er habe absichtlich zwei Wochen mit seinem Bericht gewartet, um eventuell erst von der Behörde als Zeuge gehört zu werden. Er habe jedes Wort des Artikels sorgfältig und peinlich geprüft und halte jedes Wort aufrecht. — Rechtsanwalt Dr. Friedmann hält dem Zeugen aus dem Bericht speziell die Stellen vor: Die Versammelten haben den Eindruck der Entfaltung und der Furcht gemacht, im französischen Kriege habe die feindelige Erregung der deutschen Soldaten nicht den hohen Grad erreicht, wie hier auf Seiten der Schuhmannschaft und: „er habe noch nie eine Verbündigungsversammlung so ruhig den Reichstag verlassen sehen, wie es hier bei dieser Versammlung der Fall war.“

Auch dies hält der Zeuge durchaus aufrecht. Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß die Versammlung aus jungen, spottlustigen Menschen bestanden habe. Als die Versammlung aufgelöst wurde, habe sich dieselbe in einer Ruhe erhoben, die auf jeden Unbefangenen einen peinlichen Eindruck machen müßte. Er habe sich wiederholt die Frage vorgelegt, ob in dem Verhalten dieser Menge irgend etwas auf die Wöchthe eines Wunsches hindeute, und habe diese Frage entschieden verneinen müssen. Er sei ganz überrascht gewesen, als von unten heraus ein Polizeioffizier gesprengt kam und

ein Konflikt sich zeigte. Er habe von einem Stauen der Menschenmenge nichts bemerkt. Er sei schon mehrfach in solchen Versammlungen gewesen und könne nur sagen: als die Saalhalle geschlossen wurde, war der Saal wohl voll, aber keineswegs so überfüllt, wie bei mancher anderen Versammlung. Er habe das Einfließen voller Überraschung gehabt, als die Polizei plötzlich einschritt, denn nach seiner ehrlichen Überzeugung sei auch nicht der Schatten einer Veranlassung dazu vorhanden gewesen. Der nächste Zeuge, Dr. Bödt, hat von seiner Wohnung in der Greifswalder Straße aus gesehen, wie die Kriminalbeamten 10—15 Minuten lang den Gummischlauch geschwungen haben. Er findet das Vorgehen der Polizei zu rigoros. — Zeuge Bössel meint, daß die Aktion der Kriminalbeamten höchstens 2 Minuten gedauert habe. — Zeuge Feist thut mit, daß unter seinem Befehl noch zwei nicht uniformirte Schuhleute gestanden haben. — Dann tritt die Mittagspause ein.

Nach einstündiger Pause wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. — Zeuge Görtner Kupisch hat gesehen, daß Säbel geschwungen wurden, und in mehreren Fällen, daß Zivilisten auf andere Personen eingeschlagen haben, ob dies aber Kriminalbeamte waren, könne er nicht sagen.

Görtner Albert Schaum ist an dem betreffenden Tage auf einem Hofe beschäftigt gewesen, als plötzlich eine Unzahl Menschen, Schuh suchend, auf den Hof drangen. Auf Befragen hätten sie erklärt, daß die Schuhleute sie tot schlagen wollten. Der Haufe hat sich dann nach und nach verlaufen, auf der Straße hat der Zeuge gesehen, daß mit Gummischläuchen geschlagen wurde!

Der folgende Zeuge, Schuhmacher Pfistack, bekundet, daß er gesehen habe, wie ein Mann, der in ein Haus geflüchtet war, von zwei Schuhleuten wieder herausgeholt und auf der Straße von einem berittenen Schuhmann blutig geschlagen wurde.

Kommis Winkelmann hat vom Laden an der Ecke der Neuen Königstraße und Barnimstraße beobachtet, daß die Menschenmenge, welche sich dort gestaut hatte, wiederholt von der Schuhmannschaft aufgefordert wurde, sich zu zerstreuen. Dieser Aufforderung sei nicht Folge geleistet worden. Es hat auf den Zeugen den Eindruck gemacht, als sei es darauf abgesehen gewesen, die Schuhmannsliste zu durchbrechen.

Berichterstatter Liebig hat der Versammlung als Beauftragter des „Reichsboten“ beigewohnt. Die Leute hätten bewunderungswürdig ruhig im Saale gesessen, als ob etwas in der Luft läge. Nach der Auflösung seien die Versammelten ruhig und ohne Lärm fortgegangen. Draußen seien tausende von Menschen gewesen. Plötzlich sei eine Abtheilung berittener Schuhleute auf die Leute eingeritten, um sie zur schnelleren Gangart anzureiben. Als der Zeuge am Königsthore angelangt war, habe er gehört, daß hinter ihm geschlagen wurde, er habe nicht gewagt, sich umzusehen oder stehen zu bleiben. Auf der anderen Seite der Straße lief ein Zivilist hinter anderen her und hieb, ohne daß eine Veranlassung bemerkbar war, auf dieselben ein. Einer der Geschlagenen flüchtete in einen Hauseingang, ein Uniformirter habe ihn wieder herausgeholt und mit Fäusten auf ihn eingeschlagen. Er habe den Eindruck gehabt, daß die Gangart der Berittenen galoppartig war und Verwirrung und Bestürzung im Publikum hervorruft müßte.

Der folgende Zeuge, Schuhmacher Ahlesfeld, war als Arbeitsloser in der Versammlung. Als er sich nach Auflösung derselben am Friedrichshain an der Ecke des Lippschen Gartens befunden habe, wollte er eine menschenleere Stelle auffinden, um fortzugehen. Ein Polizist habe ihn barsch mit den Worten: „Hier geht's nicht lang!“ zurückgewiesen. Gleich darauf sei mit Säbeln, Schläuchen und Fäusten auf die Menge eingeschlagen worden. Auch ein berittener Schuhmann sei auf den Bürgersteig geritten und habe die Leute bis zum Königsthore getrieben. Wer sich umdrehte und den Beamten zu nahe kam, erhielt Brügel. Nur deshalb sei er vor Misshandlungen bewahrt geblieben, weil er sich hinter einem Dungwagen verborgen hatte. Er habe gesehen, daß einer Frau zwei Fäuste aus den Händen gerissen und auf das Pflaster geschleudert wurden. Ein ehrwürdiger Mann habe einen Säbelstreich erhalten. Am Königsthore wurde die Menge wieder von Schuhleuten empfangen und auf's Neue der Gefahr ausgesetzt, misshandelt zu werden. — Präsf.: Wie kommt es denn, daß Sie selbst keinen einzigen Schlag erhalten haben? — Zeuge: Es geht ja auch Jüger, die nicht treffen. — Präsf.: Ihre Aussage klingt etwas übertrieben. Sind Sie schon bestraft? — Zeuge: Nein. — Präsf.: Und Sie? — Zeuge: Ja, einmal wegen Körperverletzung mit 14 Tagen und einmal wegen Betreibung. — Präsf.: Nie wegen Eigentumsvergebens? — Zeuge: Nein. — Präsf.: Nicht wegen Diebstahls, Untertreibung, Unzucht oder Vergleichens? — Zeuge: Nein. — Präsf.: Und dann nehmen Sie auf Ihren Eid? — Zeuge: Schwör. — Zeuge tritt der Kriminalbeamthal Bödel vor und verlas das Strafrezept des Zeugen, welches er aus dem polizeilichen Register ausgezogen hatte. Daraufhin mußte Ahlesfeld 15 Strafen haben, darunter eine dreijährige

Guchthausstrafe wegen schweren Diebstahls. Der Zeuge behauptete nach wie vor, daß es nur die beiden von ihm angegebenen Strafen erlitten habe. Staatsanwalt Benedix erklärte, daß er sofort gegen den Zeugen Anklage wegen Mordabschreckung erheben werde, er blitze, Inzwischen die Personalakten des Zeugen beschaffen zu lassen.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Friedmann, stellt jetzt den Antrag auf Verzögerung in Betreff seines Klienten. Da der erste von ihm verurteilte Zeuge in den Verdacht des Mordabschreckung ersehen sei, so sei es für die Vertheidigung von Wichtigkeit, ob der Verdacht sich bestätigen werde oder nicht. Im letzteren Falle sei die wichtige Anklage des Zeugen doch nicht unter den Tisch zu werfen. Da der Präsident diesen Antrag ablehnt, so kommt es zwischen ihm und dem Vertheidiger zu einer etwas heftigen Auseinandersetzung.

Der nächste Zeuge, Töpfer Harpe, scheint angetrunken. Er ist, wie er zugibt, überstrafft „wirkt man heute Unterdrückung niemandem.“ Die Vorhaltung weiterer Vorstrafen durch den Staatsanwalt bringt den Zeugen in gesunde Wut: „Dort ist vor zehn Jahren passiert. Soll ich als Strolch hier noch nach zehn Jahren rumlaufen? Denn brauchen wir kein Gericht in Berlin!“ — Dabei dreht der Zeuge dem Gerichtshof den Rücken zu. — Staatsanwalt Benedix beantragt eine Haftstrafe von drei Tagen wegen Ungehörigkeit gegen den Zeugen. — Zeuge Harpe: Aber Herr Präsident, sehn Sie mal, ich stehe nun schon seit 9 Uhr hier und hab noch nichtjetzt — jetztreinen habe ich ja — und habe noch nicht zu Hause gelassen. Ich habe 'ne Familie mit fünf Kindern, ermahnen Sie doch die Strafe! — Der Gerichtshof erkennt auf eine sofort zu vollstreckende Strafe von einem Tage Haft.

Drei weitere Zeugen befunden von Schlägen, die mit Gummischläuchen auf die Menschenmenge ausgeübt wurden. Keiner von ihnen ist selbst geschlagen worden.

Schutzmann Götz hat zu der Beamtentruppe in Civil gehörig, welche unter dem Kommando des Kriminalbeamten Bösel gestanden haben. Er und seine Kollegen hätten in einem Lokale Ecke der Greifswalder- und Friedensstraße gewartet, bis die Versammlung zu Ende sei, um dann bei etwaigen Ruhestörungen einzuschreiten zu können. Als ihnen die Nachricht wurde, daß die Versammlung aufgelöst sei, hätten sie die Straßen betreten und auch schon eine große Menschenmenge bemerkt, welche sich heranwälzte. — Präs.: Führten Sie Waffen bei sich?

Zeuge: Ja, einen Gummischlauch. — Präs.: Bekommen Sie denselben geliefert? — Zeuge: Nein, den habe ich mir für meine eigene Rechnung angegeschafft. — Präs.: Haben Sie an jenem Tage von dem Gummischlauch Gebrauch gemacht? — Zeuge: O, ja. Als die Menge von den Schutzleuten aufgefordert wurde, aneinanderzugehen und darauf nur ein Zischen und Schreien ertönte, griffen die Schutzleute an und auch wir hielten es für nötig, die Menge mit Gewalt zu zerstreuen. Ich schlug mit dem Gummischlauch, erhielt dabei aber auch einen Säbelstich von einem Schutzmann, der meine Beamten-eigenschaft nicht kannte, über die Hand.

Berichterstatter Blankenburg gibt eine drastische Schilderung der Vorfälle, denen er als Augenzeuge beigewohnt habe. Er sei von dem Vorgehen der Schutzleute, die er doch für verständige Leute halten müsse, so überrascht gewesen, daß er sich eine Erklärung dafür nicht habe geben können. Die Menge habe sich auf den Bürgersteigen und dem Straßendamm so schnell vorwärts bewegt, wie es ihr nur möglich gewesen sei. Wenn mehrere tausend Menschen ein großes Lokal verließen, so könnten sie doch nicht so ohne weiteres vom Erdboden verschwinden. Die Leute seien von einer förmlichen Panik ergriffen worden, als die Schutzleute auf den Bürgersteig ritten und sie zur schnelleren Gangart antrieben. Der Zeuge hat keinen Grund zu diesem Vorgehen einzusehen können, denn die Leute hätten aus eigenem Antriebe gestrebt, so schnell als möglich aus dem Gedränge zu kommen. Auch dieser Zeuge hat wiederholt geschehen, daß nichtuniformierte Personen mit Gummischläuchen auf andere Leute eingeschlagen haben, ohne daß ein Grund dafür ihm erkennbar war.

Rechtsanwalt Mosse stellt fest, daß der Angeklagte bei dem Bericht für das „Berl. Tagbl.“ wesentlich gewischt hat. Der Vertheidiger will sich ferner vergewissern, daß es gerichtsmotorisch sei, daß über die Existenz von Polizeispitzeln eine Legendenbildung im Volke bestehen, die von den Sozialdemokraten weidlich ausgebettet wird. — Präs.: Da kann ich sofort antworten: Ich gehöre auch zum Volke und weiß von Lockspitzeln nichts. — Rechtsanwalt Mosse beantragt dann die Vorlegung der Akten in dem Prozesse Christensen in Bern. Ein Berliner Gericht hat damals festgestellt, daß ein Polizeibeamter Hring-Mahlow als agent provocateur zu Dynamitverbrechen usw. aufgefordert habe. Das Berner Gericht ist in gleicher Angelegenheit anderer Meinung zu sein. Daraus schon wird sich ergeben, daß eine Legendenbildung in Sachen des Lockspitzels bestehen. — Der Vorsitzende willt von einem solchen Antrage nichts wissen. Der Staatsanwalt bittet, den Antrag abzulehnen. Hier hande es sich einfach um die Frage, ob das Polizeipräsidium den Beamten den Befehl ertheilt hat, unter fiktitem Vorwande auf die Menge loszu-schlagen, d. h. durch agents provocateurs Menschen zu provozieren. Er habe durch den Kommissarius Bösel und den Hauptmann Feist das Gegentheil strikt erwiesen.

Die beiden Letzgenannten bestätigen dies, namentlich erläutert Hauptmann Feist, daß er nur den Auftrag erhalten habe, unter allen Umständen für Aufrechterhaltung

der Ordnung zu sorgen. Er habe sich lange Zeit sehr ruhig verhalten und den Beamten den Befehl ertheilt, sehr ruhig und zurückhaltend vorzugehen. Er sei aber dann doch gezwungen gewesen, energische Maßregeln zu ergreifen. Dadurch sei es möglich gewesen, in ganz kurzer Zeit den Platz wieder so herzurichten, wie er vorher war. — Rechtsanwalt Mosse: Der Angeklagte erkläre hat direkt die Frage aufgeworfen, ob die Hring-Mahlow's noch existieren und das Polizeipräsidium hätte doch eine Auskunft geben sollen. — Präs.: Wem denn? — Rechtsanwalt Mosse: Der Deffentlichkeit. — Präs.: Ach was, die Deffentlichkeit existiert nicht. — Rechtsanwalt Mosse: Gott sei Dank, daß sie doch existiert! — Präs.: Solche Dinge wie Lockspitzel, agent provocateurs usw. existieren doch nur in der Einbildung sehr konsenser Typen. — Rechtsanwalt Mosse: Dann müssen also die betr. Berliner Richter sehr unvernünftige Menschen gewesen sein. — Präs.: Wir sind hier auch ein Berliner Gericht! Wenn wir anderer Meinung sind, dann existiert jener Gerichtspruch für uns nicht. Es ist doch ein reiner Unsinn, von Lockspitzeln und dergl. zu reden. Die Polizei braucht Leute, die ihr Nachrichten zu bringen, zur Sicherheit des Publikums und zur Information! — Der Antrag des Vertheidigers wird hierauf abgelehnt.

Inzwischen sind die Personalien des Zeugen Ahlfeld zur Stelle geschafft. Der Staatsanwalt stellt daraus fest, daß schon in einer früheren Verhandlung der Zeuge denselben Einwand erhoben hat, daß er die von ihm behaupteten Vorstrafen nicht erlitten hat, dieselben vielmehr nur seinen Bruder betreffen; daß aber schon damals dieser Einwand als hinfällig hingestellt sei. Der Zeuge bleibt beim Bestreiten der Vorstrafen wegen Eigentumsvergehens und wird auf Antrag des Staatsanwalts unter dem Verdachte des Kleineids in Untersuchungshaft genommen.

Das Schlagen der Schutzleute mit Schläuchen und Säbeln wird noch von mehreren Zeugen bekräftigt, namentlich vom Schneider Johann Ingelmann. Dieser behauptet, daß die Leute ganz ruhig aus der Versammlung herausgekommen seien. Plötzlich seien von allen Ecken und Enden Schutzleute aufgetaucht und hätten auf die Leute eingeschlagen. Ein ganz harmloser Passant habe mit einem Gummischlauch einen Hieb über's Gesicht erhalten, ein weiterer Schutzmann habe einen Mann mit dem Stiefelabsatz in die Rippen gestoßen. Er selbst habe sich in einen Hausschlund flüchten wollen, habe aber von einem ihn verfolgenden Mann einen Schlag mit einem Schlauch über den Kopf erhalten, so daß sofort das Blut floß. Wenn sein Hut ihn nicht geschützt hätte, würde wohl sein Nasenbein ganz zerschlagen worden sein.

Auch der Zeuge Arbeiter Heinrich Winter hat Schläge mit einem Schlauch und einen Säbelstich in den Arm erhalten.

Der Staatsanwalt wünscht Auskunft über die Zugehörigkeit des Zeugen zu einem Wahlverein. — Rechtsanwalt Dr. Halle protestiert gegen eine solche Fragestellung. Das dürfte doch nicht zulässig sein, hier die Zeugen auf ihre politische Parteiliebung zu examinieren und sie damit zu bedrücken. Hier handele es sich doch einfach um die Frage, ob sich die Polizei korrekt benennen habe oder nicht.

Rechtsanwalt Mosse beantragt nunmehr, den Arbeiter Lorenz und den Kriminalkommissarius Röber zu vernehmen, um zu beweisen: daß Lorenz den Brandt im Auftrage des Röber als Polizeispitzel für anarchistische Dinge angestellt hat, daß Brandt dafür 95 Mark erhalten und das Geld zum Druck der Einladungen zu jener Versammlung verwendet hat. Es ergebe sich daraus, daß die Kriminalpolizei durch Beschäftigung solcher unzuverlässiger Leute wider ihren Willen anarchistischen Bestrebungen Vorschub leiste. — Staatsanwalt Dr. Benedix: Unter diesen Umständen bitte auch ich um die Erhebung dieses Beweises, um das direkte Gegentheil zu erweisen und diese Unterstellung als unrichtig hinzustellen.

Rechtsanwalt Herzfeld wünscht noch eine Reihe von Zeugen vernommen zu sehen. Der Vorsitzende wendet sich hiergegen und äußert u. A.: Das öffentliche Vorgehen öffentlich besprochen werden, kann natürlich Niemand verwehren. Es kommt blos darauf an, daß man beleidigende Worte und Unterstellungen vermeidet. Gewiß kann über so etwas geschrieben werden; es ist aber Unsinn in heutiger Zeit, daß Leute mit zu geringer Bildung schreiben und andere Leute zu verlezen trachten. — Rechtsanwalt Herzfeld: Wenn diese Bemerkung auf meinen Klienten gehen soll, so muß ich diesen dagegen verwahren. — Präs.: Nein, ich habe das nur im Allgemeinen gesagt.

Der Berichterstatter der „Deutschen Warte“, Journalist Joël, hat an Ort und Stelle gesehen, daß plötzlich aus den Häusern Männer herauschwirrten und mit Gummischläuchen auf die Menge losschlugen.

Ein dann noch vernommenen Zeuge Müller behauptet, ohne Grund geschlagen worden zu sein.

Auf Antrag des Staatsanwalts Dr. Benedix werden sodann Artikel des „Vorwärts“ und des „Sozialist“ vom Jahre 1892 über das Thema der damaligen Februar-Erzesse verlesen. Der „Vorwärts“ hatte die Exzedenten als Vertreter der „Ballonmützen“ und Wachtparade-Radaubrüder bezeichnet, und der „Sozialist“ hatte ihn darob arg abgefunktzt.

Rechtsanwalt Dr. Halle macht auf einen Artikel der „Kölner Zeitung“ aufmerksam, der viel schärfer gehalten sei, als der Artikel der „Berliner Zeitung“, ohne daß der Polizeipräsident gegen die „Kölner Zeitung“ einen Strafantrag gestellt hätte.

Bei der Frage der Erledigung des Antrages des Rechtsanwalts Mosse fällt von diesem wieder das Wort

„Lockspitzel“, gegen welches sich der Vorsitzende wiederwendet. Er meint, das Wort „Lockspitzel“ sei in der besseren Gesellschaft den meisten unbekannt. Das sei nur gebräuchlich in der anarchistischen und sozialistischen Presse. — Rechtsanwalt Mosse überreicht ein Zeitungsblatt, in welchem das ganz gebräuchliche Wort auch vor kommt. — Präs.: Das ist wohl auch ein anarchistisches Blatt. — Rechtsanwalt Mosse: O, nein, es ist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“! (Heiterkeit.) — Der Präsident rät es weiter, daß es jetzt Mode werde, immer 24 Stunden vor Beginn einer Verhandlung mit ellenlangen Beweisanträgen zu kommen. — W. A. Mosse verweist darauf, daß es ihm trotz vieler Mühen nicht gegückt sei, Einsicht in die Akten zu erhalten und daß hier die Anklage gegen so viele Personen auf einmal erhoben wird, gegen die auch getrennt hätte verhandelt werden können. — Staatsanwalt Dr. Benedix: Das geht den Vertheidiger garnichts an, wie die Anklage erhoben wird.

Um 7<sup>1/2</sup> Uhr wird die weitere Verhandlung auf Mittwoch 9 Uhr vertagt. (Fortf. folgt.)

## Reichsgericht.

Nachdruck verboten.

K. L. Leipzig, 8. Mai. [Militärisches und Bürgerliches Strafverfahren.] Der Altekerker Christian Papendorf in Lichtenberg war im Mai 1898 Soldat beim Braunschweigischen Infanterie-Regiment in Braunschweig. Er befand sich in einem Monat auf Urlaub in seinem Heimatorte Lichtenberg und missbrauchte eines Abends den Fleischergassen F. einmal mittels eines gefährlichen Werkzeuges oder seines Seltengewehrs auf dem Hof des U-förmigen Gasthauses, ein zweites Mal mit dem Seitengewehr auf dem B.chen Gehoste. Wegen dieser Handlungen wurde vom Militärgericht das Verfahren eingeleitet. Als aber Papendorf vom Militär entlassen wurde, ohne daß über die Angelegenheit entschieden worden wäre, wurde vom Militärgericht die weitere Verfolgung der beiden Delikte der Staatsanwaltschaft in Braunschweig übergeben. In der Verhandlung, welche am 12. Dezember v. J. vor dem Landgerichte Braunschweig gegen Papendorf stattfand, wurde festgestellt, daß er in dem ersten Falle sich einer Bohnenstange und des Seltengewehrs, in dem zweiten nur des Seltengewehrs bedient hatte. Da in der Benutzung des letzteren ein militärisches Delikt erkannt wurde und die Aburteilung eines solchen nur dem Militärgerichte zusteht, so erklärte sich das Landgericht für unzulässig und stellte das Verfahren gegen den Angeklagten ein. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob heute das Reichsgericht das Urteil auf, soweit es sich auf den ersten Punkt der Anklage bezieht. Aus den Gründen ist folgendes hervorzuheben: In Beziehung auf den zweiten Anklagepunkt mußte angenommen werden, daß das Urteil rechtsträchtig ist; dennoch hätte das Landgericht auch in diesem Falle prüfen müssen, ob ein rein militärisches Delikt vorliegt. Es kann nur der § 149 des Militärgesetzbuches in Frage kommen, welcher den rechtswidrigen Gebrauch der Waffe im Gegenseite zu dem bloßen Strafummaßgrund des § 155 (Missbrauch der Waffe) mit Strafe bedroht. Unter Gebrauch der Waffe ist nur der bestimmungsnüßige Gebrauch derselben zu verstehen. Für die Entscheidung, ob in dem ersten Anklagepunkte das Landgericht mit Recht oder Unrecht seine Zuständigkeit abgelehnt hat, kommt es darauf an, ob der Angeklagte bestraft hat, schrift zu schlagen. Darüber fehlt es aber an einerzureichenden Feststellung vollständig. Aus diesen Gründen erschien die Aufhebung des Urteils in dem angeborenen Umfang und die Zurückverweisung an das Landgericht geboten.

Leipzig. [Wegen falscher Anschuldigung] ist der Arbeiter Johann Friedrich Stater gekannt Kumpf in Brakenfeld vom Landgerichte Kiel am 28. Februar zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt worden. Er hatte mit einem Rentier L. einen Vertrag abgeschlossen, laut dessen er L. Katze für 1800 M. kaufen und 500 M. anzahlen sollte. Er war dann nicht im Stande gewesen, die Abzahlung zu leisten und wegen Betruges zu Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Während er die ihm zugesetzte Strafe in Glückstadt verbüßte, ließ er sich am 26. Juni v. J. dem Gerichtsschreiber vorführen und erklärte zu Protokoll, er beantrage die Verfolgung des Rentiers L. wegen Kleinides, da derselbe der Wahrheit zuvor befreit habe, daß zwischen ihnen ein Kaufvertrag abgeschlossen worden sei. Die Untersuchung gegen L. ergab, die vollständige Geltlosigkeit der Beschuldigung. Das Landgericht Kiel nahm auf Grund der Beweisaufnahme an, daß Stater die Anzeige gemacht habe, wissend, daß sie falsch sei. — Die Revision des Angeklagten, in welcher materielle Gehegesverleihung und Beleidigung der Vertheidigung gerichtet worden war, wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

## Vermischtes.

Auf einen bisher nicht beachteten Aussatz-Gerd im deutschen Reiche machte im Herbst 1893 Dr. med. Bindkowski in Memel aufmerksam. Dr. Bindkowski konnte 11 Aussatfällen im Kreise Memel nachweisen. Auf seine Anregung hat nunmehr eine amtliche Umfrage stattgefunden. Sie bezog sich auf die jetzt im Kreise Memel lebenden Leprakranken und auch auf früher dort beobachtete Erkrankungen mit tödlichem Ausgang. Die Umfrage hat nach den „Veröffentl. d. Kaiserl. Gesundheitsamtes“ das folgende ergeben: Es leben im Kreise Memel gegenwärtig 10 Leprakranke; 8 Aussätzige sind daselbst seit dem Jahre 1877 verstorben. 5 von diesen 18 Kranken, deren 9 weiblichen Geschlechts sind, gehören der Bevölkerung in den Vororten der Stadt an, die übrigen 13 Erkrankungen entfallen auf verschiedene Gegenden des Kreises; 6 Fälle sind vereinzelt geblieben, die anderen 12 vertheilten sich auf 5 Familien, und zwar sind in einer derselben 4, in den übrigen je 2 Mitglieder erkrankt. Dem Lebensalter nach am frühesten entstand die Krankheit bei einem Mädchen von 10 Jahren, am spätesten bei einem Greise von 76 Jahren. Von den Verstorbenen hatten zwei je 8, die übrigen bzw. 13, 10, 9, 7 und 1 Jahr an der Krankheit gelitten, in einem Falle blieb die Krankheitsdauer unermittelt. Die erste sicher festgestellte Erkrankung reicht ihrem Beginn nach bis in das Jahr 1874 zurück. Die Heimath hatte von den Erkrankten nur eine Person, ein in einem Grenzgebiet Russlands beschäftigter gewesener Arbeiter, vorübergehend verlassen; nach den Angaben der russischen Aerzte soll aber bis auf 20 Meilen ins Land hinein die Lepra dort nicht vorkommen. Aus anderen Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg sind Beobachtungen über das Auftreten der Lepra nicht bekannt geworden.